

Sonnabends, den 18. Februarius, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



7.

Original Brief

Wochentlich-Stettinische
Trag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle; und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des entwichenen Schutter Johann Schirmachers, in der kleinen Domstrasse belegenes Haus,
welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1168 Rthlr. 23 Gr. taxirt, da in dessen Vermögen Con-
kursus eröffnet, publice am Reichstenden verkauft werden; und sind zu dem Ende Termini subhastationis
auf den 26ten October, 21ten December a. p. und 22ten Februarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr anbe-
zahmet. Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im lobfamen Stadtgericht einzufin-
den, ihren Voth ad proccollum zu geben, und hat plus legittis in ultimo Termino additionem puram zu
erwarten.

Es soll des seligen Kaufmann Johann Benjamin Seyere, in der Breitenstraße belegenes Haus, so er von denen Schönschen Erben gekauft, aber nicht bezahlet, publice am Reißbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe der geschwornen Werkleute beträgt sich auf 3222 Rthlr. 4 Gr., und sind Termini subhastationis auf den 26sten October, 21sten December a. p. und 22sten Februarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lohsamem Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Oberstraße belegenes Haus, publice am Reißbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich auf 4917 Rthlr., und sind Termini subhastationis auf den 21sten December a. p. 22sten Februarii und 18ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lohsamem Stadtgericht zu diesen sehr wohl aprirten Kaufmanns-Hause einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Johann Heinrich Pfeifers, am Kohlmarkt belegenes Haus, publice am Reißbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich zu 2281 Rthlr. 2 Gr.; und sind Termini subhastationis auf den 26sten October, 21sten December a. p. und 22sten Februarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lohsamem Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll in nachfolgenden drey Terminen, als: den 22sten December a. p. den 18ten Februarii und 21sten April a. c. bey dem Kaufmann Heydemann, ein brillantener Ring, nebst Silber, wobei eine samendig vergoldete Terrine, plus licitans verkauft werden; Kaufseliebige haben sich in benannten Termino Vermittags von 9 bis 12 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß plus licitanti die Stücke zu geschlagen werden sollen.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Allen-Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welchergestalt des Bürger und Bedienten bey der königlichen Regie de Tabac Christian Friederich Kantens am Verlsruerthor, von der Witwe Wittken gekauftes Haus, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1281 Rthlr. 22 Gr. exclusive der Wiese taxiret, publice an den Reißbietenden verkauft werden soll; wer also zu diesem Hause Belieben trägt, kan sich in Terminis den 30sten December a. c. den 22sten Februarii und den 10ten May 1769, Nachmittags um 2 Uhr im Lohsamem Stadtgericht hieselbst einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Additionem puram zu gewärtigen. Stettin in Judicio, den 20sten October, 1768.

Es soll das zu dem Credit-Wesen des verstorbenen Kaufmann Pierre Burette, gehörige massive Wohnhaus, in Stettin in der Frauenstraße, neben den Dörstner Meißer Klechhöfel belegen, welches von denen Werkverkändigen auf 3550 Rthlr. 20 Gr. taxiret worden, in Terminis den 9ten Februarii, 6ten April und 15ten Junii a. c. an den Reißbietenden verkauft werden; Liebhabere belieben sich in gedachten Terminen auf hiesige frantzösische Gerichte, Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem plus licitanti dieses Haus in ultimo Termino zugeschlagen werden solle. Zur Nachricht dienet, daß dieses Haus zur Material-Handlung sehr wohl belegen, und darin ein completer eingerichteter und zu Speereywaaren aptirter Laden befindlich.

Es sollen die zu dem Credit-Wesen sel. Friederich Schröders Witwe Erben gehörige zwey massive Wohnhäuser und Speicher zu Stettin, wovon das erste in der Hühnerbeiner-Straße, und der Krautmarkt Eckbelegen, auch von Werkverkändigen auf 5513 Rthlr. das zweyte neben diesem in der Hühnerbeiner-Straße, und der Witwe Liegnitzens Haus belegen, und auf 4392 Rthlr., und der Speicher, wobei ein schöner Garten, an der Ober belegen, zu 2193 Rthlr. 6 Gr. taxiret ist, in Terminis den 10ten October a. c. 17ten Januarii, und 17ten April 1769, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben sich in bemeldeten Terminen zu Stettin, in des Curatoris Herrn Stoltenburg Wohnung, in eben diesen Häusern, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß plus licitanti in ultimo Termino diese Häuser zu geschlagen werden sollen. Zur Nachricht dienet noch, daß unter beyde Häuser schöne Weinkeller befindlich, und selbige mit schönen neuen Stück-Fässern zu 5 bis 14 Orhoft-Stück belegen sind, welche nachher gleich als verkauft werden sollen, und worauf also die Liebhaber der Häuser, welche zum Weinhandel sehr belegen liegen, mit reflectiren können, auch sollen nach Umständen beyde Häuser zusammen, oder jedes einzeln verkauft werden. Stettin, den 12ten Julii, 1768.

Es sollen von 3 zu 3 Wochen, als: den 30sten Januarii, den 20sten Februarii, den 23ten Martii und den 2ten April a. f. und in denen bey jeglichen Termino nachfolgenden Tagen, des Buchhändler Drevenhädt's sehr guter Bücherverath in Allen-Stettin, wovon die Catalogi zum Theil bereits ansgetheilet, zum Theil bey dem Contradictore Herrn Advocato Schulz zu erhalten sind, in des Kaufmann Hildenburgs Hause, an den Reißbietenden verkauft werden; wobei zu merken, daß sich unter denen Büchern viele befinden, wovon 10, 20 und mehrere Exemplarien fürhanden sind. Nähere Erkundigung sowol in

in Ansehung der Beschaffenheit der Bücher, als der Anzahl der Exemplaren, ist bey dem Factor Hermann, wohnhaft bey dem Materialken Wilkaret in Stettin einzuziehen, wie denn auch derselbe aus wärtiger Herren Liebhabere hierin auftragende Commissiones übernimmt. Stettin, den 17ten Dec. 1768.

Da Termin zum Verkauf des Bogatschen Hauses in der Dörwiele, auf den 14ten Februar, den 17ten April und den 23ten Junii a. c. angesetzt; so können sich Liebhabere auf dem hiesigen Waiseramte in selbigen melden, ihren Gebot ad protocollum thun, und hat plus licitans in ultimo Termino zu gemärtigen, daß ihm solches addiciret werden wird. Signatum Stettin, beym Waiseramte, den 2ten Januarii, 1769.

Director und Assessores des hiesigen Waiseramts.
Bey dem Kaufmann S. D. Rosock, hieselbst, ist eine Parthey feine und mittel Sorte sehr preiswürdige Schlesische Leinwand zum Verkauf, in ganzen Stücken, niedergelegt; ingleichen stehen auf dessen Holzbofe vor dem Frauenthor, eine Parthey beste West-Ciünste Dach- und Wauerkeine vorrätzig; welches Liebhabern nebst Versicherung außserer Preise, zur dienlichsten Nachricht diener.

Es sellen in des Cammer-Advocati und Aeltestor Judicii Bonaths Behausung, in der dritten Etage, dessen Effecten, bestehend aus Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Kleidung, und guten Weudlen, in Termino den 7ten Martii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden also ersuchet, sich alsdann dafelbst einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erkennen.

Es sind in des Schuster Schirmachers Concurs-Sache, noch einiges Handwerkszeug und etwas Garbergeräthschaft, so auf den Garberbofe befindlich, fürhanden, so in Termino den 21sten Februar, a. c. Nachmittags um 2 Uhr in dem Schirmachersen Hause in der kleinen Dohmstrasse, und auf dem Garberbofe auf der Lastadie, per modum auctionis verkauft werden sollen; Liebhabere werden ersuchet, sich anfänglich im Hause, und hiernächst auf dem Garberbofe einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erkennen.

Da 150 Schock gutes Winterrohe an den Weißbleihenden verkauft werden sollen, und dazu Terminus licitationis auf den 23ten Februar, a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenige, welche von diesem Rohr etwas kaufen wollen, Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und ihren Both ad protocollum zu geben. Allen Stettin, den 17ten Februar, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Es soll den 21sten Februar, a. c. Vormittags um 9 Uhr, in des Altermann der Schiffer-Compagnie Herrn Schmidten Behausung auf der grossen Lastadie, verschiedenes Silber, als ein vergoldeter und ein unergoldeter Willkommen, mit 27 daran hängenden Schildern, und 10 Stück zum Theil vergoldete Becher, per modum auctionis gegen baare Bezahlung durch den Notarium Bourwig veräußert werden; Liebhabere werden sich dafelbst um benannte Zeit beliebigst einzufinden.

Es soll in Termino den 6ten Martii a. c. aus der Schröberschen Creditmasse, eine Parthey alte Franzweine, wie auch Neapolitaner, Cerefer, Sect. Rheinschen Weicher, und Rheinschen Muscateller, nebst verschiedne Stück-Fässer, plus licitanti verkauft werden. Die Herren Kaufleute belieben sich in obgedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr im Schröberschen Hause einzufinden.

Bey dem Kaufmann Bauer in der Fischerstrasse, ist frischer memelischer Seyleinfaamen in Tonnen, Säckeln und Vierteln, fasionirte Königsbergische Süble, teine Carres, Annies, in möglichsten Preise zu haben.

2. Sachen so außserhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Amtsrath Heinrich zu Wilhelmshurg, Schulden wegen entwichen, und dem Herrn Landrath von Jantzier die Pachtelder von der bey besagten Gut befindlichen Glasbütte Inhabers Conrads so wenig abgetragen, als auch das Hüttenwerk fortgesetzt, und außser diesen denen Glasarbeitern ihren Lohn vorenthalten, wodurch also dieses Werk zum höchsten Nachtheil der Herrschaft in Ruin drchet; so sind diesem vorzukommen, Termini licitationis zu Sadelberg auf den 21sten Februar, 22ten Martii und 21sten April a. c. angesetzt. Sadelberg, den 28ten Januarii, 1769.

J. G. Severin,
uti Justitiarius.

Das Serviseinnehmer Wurwogens, in der Stettinschenstrasse belegtes Wohnhaus, so der Ziegler Stubbe gekauft, und nunmehr der Dragoner Kerner, welcher dessen Witwe geheyrathet, bewohret, soll ad instantiam des Serviseinnehmer Wurwogens plus licitanti verkauft werden. Termini subhastationis sind auf den 23ten December a. c. den 24ten Februar und 28ten April a. f. präfigiret, und hat plus licitans zu gemärtigen, daß ihm das Haus, cum pertinentiis, in ultimo Termino zugeschlagen werden soll. Sadi, den 25ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem auf anderweitige Resolution einer Königlich-Krieges- und Domainen-Cammer zu Stettin, die allhier zu Colberg am Markte und Schwarnengasse belegene Lieberrische Häuser, so insgesamt 1200 Rtblr. 18 Gr. taxiret, öffentlich licitiret werden sollen; so sind dazu die nöthigen Patente allhie

hier in Stettin und Köslin angeschlagen, und Termini darzu auf den 14ten Decemder a. p. 13ten Febr. bruarit und 10ten April a. c. angesetzt; in welchen sich die Liebhabere zu Colberg auf der Gerichtshube melden, und daraif hieher, und nach erhaltener Approbation die Addictio gewärtigen können.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Vellin in Hinterpommern, im Schlawischen Kreise, nahe bey dem Städtgen Polnow belegen, 8 bis 10 Schock auß-riesene sichte Beden-Diehlen zum Verkauf vorräthig stehen. Die Diehlen sind 22 Fuß lang, 1 und einen halben Zoll dick, und die mehresten bis 2 Fuß breit. Der Ort wo sie stehen ist nahe an der Grabow belegen, daß sie darauf nach Rügenwalde geföhret, und von da ab eingeschiffet werden können; auch sind sie süglich an die Rabue zu bringen, und darauf nach Colberg zu föhren, wiewohl sie im letzteren Falle eine halbe Meile zur Are an den Stroom geföhren werden müssen: Liebhabere können sich deshalb bey dem Eigenthümer, den Herrn von Nahmer zu Vellin selbst melden, und nachdem sie sich von der Benützt der Diehlen augenscheinlich überzeuget, eines billigen Preises und sonstiger Willföhrgung gewärtigen.

Da in denen abermahl präfigirten Licitations-Terminen wegen andermeyten erblichen Aushung der Wassermühle zu Siesesen im Amte Belgard, sich keine annehmlichere Käufer gemeldet; so werden deshalb de novo Termini licitationis auf den 16ten Januarii, 13ten Februarii und 13ten Martii a. k. vor dem Königl. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigirt, und wird denen sich findenden Kaufsüchtigen und besonders Mültern hiedurch bekannt gemacht, daß nachfolgende avantageuse Conditiones, als:

1.) empfängt Erbpächterdas zum Grund- und Wasserbau auch gehörende Werk, erforderliche Bauholz so oft es nöthig, ganz unentgeltlich; 2.) dergleichen wird alle Jahr ein gewisses und hinlängliches an Nutz- und Schierholz, auch Brennholz, ebenfalls ohnentgeltlich verabreicht; 3.) ist diese Mühle eine ganze Kossäthen-Landung, an Acker und Wiesen, eigenthümlich beseset, und leistet davon keine Dienste, als daß nur, wie gewöhnlich, die darauf treffende monatliche Contribution entrichtet wird; 4.) daß von dieser Mühle sonst gegebene Natural-Pachtgetreide, wird von Trinitatis 1770 an, größtentheils alsdenn, nach der Cammertare mit Gelde entrichtet; und 5.) genießet Erbpächter übrigens noch alle diejenigen Vortheile, so bey andern Erbmühlen vermilliget; und bereits von Seiner Königl. Majestät dieser Mühle allergnädigst versprochen worden. Es haben sich also Liebhabere in vorbenannten Terminis, und besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr dieselben etuzufinden, ihre Gebothe zu thun, und zu gewärtigen, daß alsdann auch keine weitere Licitationes hat sind, sondern dem plus licitanti diese Mühle cum perenni zugeschlagen, und nach bekandten Umständen der bereits confirmirte Erkauf-Contract behändigt werden soll. Signatum Köslin, den 9ten Decemder, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvocati Hahn, et Contradictoris von Mantensfel- und von Münchew Erolomswen Concurfus, ist gedachtes Guth Erolow auf diejenigen Rechte, worauf die abnächst verstorbene Landrätthin von Mantensfel es besessen, und welches Guth zu 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gerichtlich geschwürtiget worden, cum Terminis den 16ten October a. c., 9ten Januarii und 10ten April a. k. zum öffentlichen Verkauf gestellt. Diejenigen also, welche solches zu kaufen willens und berechtiget sind, müssen in obgedachten Terminis vor hiesigen Königl. Hofgericht erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum geben, worneben demjenigen, der in ultimo Termino peremptorio plus licitans vermittelst eines annehmlichen Geboths bleibet, das Guth sofort zugeschlagen, und niemand dagegen weiter gehöret werden soll. Signatum Köslin, den 6ten Junii, 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In Mate sollen in Terminis den 20ten Februarii, 13ten Martii und 3ten April a. c. 70 Steln beschlagene Wolle, zum Besten der Pommerschen Manufactur-Casse, an den Reißbiethenden verkauft werden; die dazu Belieben haben, können alsdann auf der Königl. Recise-Casse daselbst, Donnerstags von 10 bis 12 Uhr ihr Geboth abgeben, und der Reißbiethende in ultimo Termino des Zuschlages sich versichern.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da ein anderweitiger Termin licitationis zur Vermietthung des Platzes zur Maulbeerbaum-Plantage bey dem Bogelstangen auf den 22ten Martii a. c. angesetzt worden; so haben sich sidann diejenigen so diesen Platz mie hen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammerrey zu melden, und ihren B:th ad protocollum zu geben. Alten Stettin, den 4ten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath dieselbst.

Es soll des Kaufmann Leopolds oben der Schuhstasse belegenes Haus, am Reißbiethenden vermietet werden, und sind dazu Termini auf den 16ten Februarii, 2ten und 16ten Martii a. c. anberahmet; Liebhabere werden ersucht, sich deshalb Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und zu contractiren.

4. Sachen

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Das Prediger-Wienhaus zu Alten Damerow, bey Stargard, ist zu vermietthen, und kann sogleich bezogen werden. Man kann sich dieselbe bey dem Herrn Parone, Herrn Hauptmann von Laurens, oder dem Prediger Höbel zu Alten Damerow melden.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Vorwerk Scheune wiederum auf Zeitpacht an den Meistbietenden ausgethan werden soll, und dazu Termini licitationis auf den 12ten Januarii, 8ten Februarii und 8ten Martii a. f. angesetzt worden; so haben sich alsdann diejenigen, so dieses Vorwerk auf inlebenden Trinitatis a. f. in Pacht nehmen wollen, auf der hiesigen Cämmerey zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß solches plus licitanti in Pacht überlassen werden soll. Alten Stettin, den 8ten Decembris, 1768.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da die Pacht wegen des Cämmerey-Ackerwerks auf dem Tourney mit Trinitatis 1770, sich endiget, und solches anderweitig auf 6 Jahre wieder an den Meistbietenden verpachtet werden soll, wozu dann Termini licitationis auf den 8ten Martii, 12ten April und 17ten May a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenigen, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Cämmerey zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und darauf weitem Bescheid zu gewärtigen. Alten Stettin, den 12ten Februarii, 1769.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da die Pachtjahre wegen des Ackerwerks in Kreckow auf Trinitatis 1770 ablaufen, und solches anderweitig auf 6 Jahre hinwiederum an den Meistbietenden verpachtet werden soll, wozu dann Termini licitationis auf den 8ten Martii, 12ten April und 10ten May a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenigen, so dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der Cämmerey zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und darauf weitem Bescheid zu gewärtigen. Alten Stettin, den 8ten Februarii, 1769.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Guth Cordshagen, welches im Anclamschen Kreisse beliegen, und dem Major Grafen von Schverin geständig ist, nach des Anrman Wollenbergs Absterben von neuen verpachtet werden; wozu allhier Termini auf den 8ten Martii a. c. bestimmet, dahero sich die hiesigen geneigte Pächter alsdann zu stellen, da denn derjenige, welcher annehmliche Conditiones offeriren wird, die Adidition zu gemarten. Signatum Stettin, den 16ten Januarii, 1769. Königlich Preussische Kammerische Regierung.

Da die Pachtjahre des Erzbischofs Schwankenheim, auf Trinitatis 1769 zu Ende, so soll solches von neuen verpachtet werden; Pachtlustige haben sich dieselbe bey dem Hofrath Schwank in Stettin zu melden, und mit denselben zu accordinen.

Als die Pachtjahre der Greifenbagenschen Cämmerey-Güter, nemlich: 1.) des Vorwerks Paenlents, 2.) des sogenannten Stadthofes, 3.) der Stadt-Fiegeley, und 4.) der sogenannten Schillersdorffschen Wiesen und Fresselbruchs, auf Trinitatis a. c. zu Ende gehen, und dieselben de novo auf 6 hinforteinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1769 an, bis dahin 1775, entweder in Generalpacht oder einzeln verpachtet werden sollen; so werden hierzu Termini auf den 8ten, 12ten und 28ten Februarii a. c. angesetzt, in welchen Terminis diejenigen, so obgenannte Cämmerey-Güter, entweder zusammen in Generalpacht oder einzeln in Pacht zu nehmen entschlossen, sich Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu melden und zu gewärtigen haben, daß in ultimo terminis solche plus licitanti, gegen Stellung gehöriger Sicherheit, bis auf E. Hochpreisslichen Königlich Pommerschen Krieges, und Domainen-Cammer Approbation auf bemeldete 6 Jahre zugeschlagen werden sollen. Die Anschläge dieser Stadt-Güter werden von dem Cämmerey Rath, einen jeden auf Verlangen vorgelesen werden. Greifenbagen, den 20ten Januarii, 1769.
Bürgermeistere und Rath.

Da die Gräflich von Podewilschen Güter, Suckow und Klein-Duesow, Schlawenschen Kreises in Hinterpommern, von Michael 1769, bis Michael 1775, auf 6 Jahr verpachtet werden sollen; so wird Terminus licitationis dieser Verpachtung auf den 7ten Martii a. c. in dem Gräflich von Podewils-Suckow'schen Gerichte anberahmet, allwo Pachtlustige sich einfinden wollen, und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen und überlassen werden sollen. Auch dienet zur Nachricht, daß Pächter diese Güter mit eigenem Vieh- und Feld-Inventarium versehen, und 1000 Rthlr. baare Caution zu bestellen hat. Die Pachtanschläge dieser Güter, können in Schlawe bey dem Secretario Kadet, auch in Darzin und Suckow vorgelesen werden.

Da im letztern Termine zu dem Gräflich von Küßow'schen Guthe, Klorin sich kein annehmlicher Pächter gefunden hat: So ist auf Anhalten derer Creditorum ein neuer Terminus auf den 27ten Februarit a. c. bestimmt, wobey denen Pächtern nachrichtlich angezeigt wird, daß das vorhandene Vieh und Feld-Inventarium mit übergeben werden wird, und der Anschlag, so allezeit bey dem Regierungs-Advokato Zietelmann, oder auch in dem Regierungs-Archiv nachgesehen werden kann, sich auf 1844 Rthlr. 4 Gr. beläuft, und übrigens ist bekannt, daß das Gut einen einträglichen Boden hat. Derjenige nun welcher in Termino acceptabile Offere thun wird, hat die Addition zu gewarten. Signatum Stettin, den 20ten Januarii, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als über des Amtsrath Georg Wilhelm Eybow Güther und Vermögen Concurfus Creditorum entstanden, und Creditores vor der Hand resolvetet, die Güther Fanger und Döringshagen auf 3 Jahr zu verpachten: So wird zu dem Ende Terminus auf den 8ten Martii angesetzt, alsdenn sich die Pächter alhier einzufinden, und diejenigen welche annehmliche Conditiones offeriren werden, die Zusatlung des Gutheß zur Pacht zu gewarten haben. Es kan auch der Pacht-Anschlag, welcher sich von Fanger auf 202 Rthlr. 19 Gr. und von Döringshagen auf 192 Rthlr. 21 Gr. beläuft, bey dem Advocato Warnshagen als Contradictore Concurfus, oder in dem Regierungs-Archiv nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem die Pachtjahre des von Jagow'schen Gutheß Köpflin, und dem Vorwerk Preehang, ohnweit Camin, Wollin und Gülzow belegen, nebst Wühlspacht, und anderen baaren Geldbelegungen, künftigen Trinitatis abermalen zu Ende gehen, und das königliche Vormundschaftecollegium hierzu anderweitigen Terminum licitationis auf den 16ten Martii a. c. anberahmet; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können Pachtlustige sich benmeldeten Tages um 9 Uhr bey dem königlichen Vormundschaftecoll. gio zu Alten Stettin einfinden. Der Anschlag dieses Gutheß ist bey dem königlichen Vormundschaftecollegio sowohl, als bey dem Vormunde, dem Regierungs-Secretario Hase, zu haben und einzusehen.

Nachdem die Pachtjahre des Gutheß Schwochow im Pritzischen Kreise, ohnweit Pritz, Bahn, Königberg, Steffenhagen, und Stettin belegen, künftigen Trinitatis zu Ende gehen, und dieses Gut anderweitig verpachtet werden soll; so werden Liebhabere zu dieser Pacht eingeladen, und können sich selbige dieshalb in Stettin bey dem Regierungs-Secretario Hase melden, und Handlung pflegen.

Als der im Amte Friederichswalde, am Grossen-Gelück belegene Eheer-Ofen, in Erbpacht einzugehan werden soll, und hierzu Licitationis-Termine auf den 26ten Januarii, 9ten und 21sten Februarii a. c. anberahmet worden: So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und können dieselbige welche ermeldten Eheer-Ofen in Erbpacht anzunehmen gesonnen, sich in ultimo Termine vor der königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem jenigen welcher die besten Conditiones offeriret, ermeldter Eheer-Ofen von Trinitatis 1769 an, mit Approbation des Hofes in Erbpacht überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Januarii, 1769.
Königl. Preuss. Pomm. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da das bey Schönflies und ohnweit Seldin belegene königliche Amt Görlsdorf, auf bevorstehenden Trinitatis c. pachtlos wird und wegen dessen anderweitiger Verpachtung Termini licitationis auf den 21sten hujus, 2ten Februarii und 27ten ejusdem a. c. präfigiret worden; so können Pachtlustige den gefertigten Pachtanschlag zu Cästein in der Neumärkischen Cammerregistratur inspiciere, und sich sodann in denen angesehenen Terminen melden, und ihre Erklärung ad protocollum geben, auch gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die vorgeschriebenen und besten Conditiones offeriren wird, bis auf einer königlichen Majestät allergnädigsten Approbation contrahiret werden soll. Cüstrin, den 7ten Januarii, 1769.
Königlich Preussische Neumärkische Kriegez- und Domainen-Cammer.

7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, erbiten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Assessors Judicii und Advocati Camera Regia Johann Carl Ponaths Vermögen, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, Unsern Gruss, und fügen denselben hierturch zu wissen, wasmassen in des obgedachten Assessors Ponaths Vermögen entstandenen Concurfus, der von Uns beauftragte Interimscurator und Contradictor Advocat Schröder eine gebührende Vorladung ad liquidandum gehörig gebeten. Wann Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir euch hiemit und Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines in Berlin, das andere in Colberg, und das dritte hies selbst affigiret, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermöget, ad Acta anzeiget, auch alsdann in Termino den 13ten Martii 1769 vor Unserm Assessor Judicii Redtel, welchen Wir hiermit zum Commissario des

der Liquidation beauftragt, auf dem Gericht alhier auch gehalten, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Originali produciret, eurer Forderungen halber mit dem Curatore auch N. bencreditorum ad protocolum verfähret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entziehung rechtliche Erkenntnis und Locum in abzufassender Prioritätsurteil gewartet. Mit Ablauf der Termini aber sollen Veta für beschlossenen gehalten, und diezeitigen, so ihre Forderung ad Aa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gehalten, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, auch wird dessen Debitoribus, so etwa Capitalia von ihm haben, und Zinsen, oder sonst andere Debiti zu bezahlen schuldig, hierdurch von Gerichts wegen angehalten, sub poena dupli an den Debitorem communiem nichts abzurufen, sondern solche gerichtlich einzulieferen. Wornach sie sich zu achten. Gegeben Alten-Stettin, den 10ten November, 1768.

Nachdem über des alhier zu Stettin verstorbenen Commereienrath und Kaufmann Ernst Christian Scherenbergs Vermögen, wegen dessen Unzulänglichkeit, Concursus Creditorum eröffnet worden: So sind sämtliche Creditores auf den 2ten May 1769 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denenjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, befohlen, an die Witwe und Erben sub poena dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfandtitelhaber, bey Verlust ihres Pfandrechts, anzuzeigen, und Verordnung zu gemäßen. Signatum Stettin, den 7ten November, 1768. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Wir Richter und Assessores des Stadtgerichts zu Demmin im Königlich Preussischen Vorpommern belegen, fügen hiemit zu wissen allen, denen so daran gelegen, welchergestalt Louis le Mai aus Bussigny in Frankreich gebürtig, am 4ten Julii 1768, plötzlich auf hiesigen Stadtsfelde verstorben: Wenn nun dessen Erben zum Theil unbekannt, und die bey demselben vorgefundene Waaren und Gelder von etnigen nicht verwandten des Louis le Mai jure Domini in Anspruch genommen werden wollen, daher aber der Nothwendigkeit erachtet worden, sowohl dessen Erben als Creditores, und wer sonst ex jure Domini oder aus einem sonstigen Fundament etwas zu fordern hat, per edictales, erstere ad legitimandum, letztere ad liquidandum & verificandum aufzufordern, und denn hiezu Termini auf den 10ten Februarii, 10ten Martii und 14ten April a. c. angesetzt worden: so werden sämtliche des defuncti Louis le Mai Erben, und wer aus dessen Nachlaß etwas zu fordern hat, hiedurch sub poena praclusi & perpetui silentii citiret, in dessen vorerwähnten Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre Befugnisse an den Nachlaß des verstorbenen Louis le Mai wahrzunehmen, in dessen Entziehung aber zu gewärtigen, daß sie davon gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decretum Demmin, den 2ten Januarii, 1769.

Verordnete Richter und Assessores.

In Curia zu Pasowalk sind alle Creditores, welche an den entwichenen Kaufmann Johann Wilhelm Seidel und dessen zurücklassenden Vermögen rechtlichen Anspruch ex quocunque capite es auch sey, zu haben vermeynen, ad instantiam des beordneten Curatoris Concursus in die hierzu bestimmte Termine auf den 14ten Februarii, 14ten Martii und 25ten April a. c. ad liquidandum & verificandum solito sub praesidio, auch der entwichen: Johann Wilhelm Seidel selbst per publica Proclamata vorgeladen worden, gegen gemeldete Termine zu erscheinen, mit seinen Gläubigern zu liquidiren, und denselben auf ihre Forderung zu antworten, auch von seiner Entweichung selbst Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß nach dem Saazerontariedict verfahren werden.

Auf Abhalten des hiesigen Kaufmanns Martin Friederich Bargmanns, sind Termini auf den 20sten December a. c. 24ten Januarii und 24ten Februarii a. f. zur Vor- und Ablassung einer von des seligen Bürgermeisters Bohms Witwe, gebornen Coa Elisabeth Brockhausen, für 850 Rthlr. erblich verkauften halben Hufe Landes, auf dem hiesigen Stadtsfelde, in Corpore zwischen des Kaufmanns Trautwelds Witwe Stadt- und Müller Strüvers Erben Feld. werts, mit den Bespländern von 4 Scheffel im Vorderfelde, von 2 Scheffel auf den Eranskämpfen, von 4 Scheffel im Hinterfelde, und von 4 Scheffel nach Marquardts Mühle belegen, alhier zu Rathhause des Vormittags angesetzt: worzu die auf dieser halben Hufe und deren Bespländern habende Creditores und andere, welche daran ein Recht zu haben vermeynen, hierdurch citiret werden, mit dem Befehl, in diesen Terminis ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit unadefecten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, anzuzeigen, oder zu gewärtigen haben, daß mit Ablauf des letzten Terminis Veta für beschlossenen gehalten, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aa nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie sich doch in benannten Terminis alhier nicht gehalten, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret,

zer, von der verlassenen halben Hufe und deren Besländern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll. Signatum Camin, den 9ten November, 1768.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

500 Rthlr. Hildebrandsches Kindergeld, so den 16ten April a. c. einkommen wird, soll wiederum auf sichere Hypotheke untergebracht werden; wer nun solches Geld benöthiget ist, und gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sich bey dem Kaufmann Beck in Stargard als Vormund zu melden.

10. Avertissements.

Als der Regiments-Quartiermeister Lobach von Kenzelschen Regiment, wieder den Amtrath Bergemann eine Forderung von 88 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. formirte, und desfalls bey der Königl. Pommerischen Krieges- und Domainen-Cammer Klagebegehren gemorden, und zugleich gebeten, die bey der hiesigen Metablissements-Casse für gedachten Amtrath Bergemann liegende 100 Rthlr. mit Arrest zu belegen, diesem Gesuch auch beschiedet, jedoch aber auch, ob der Bergemann wieder die Anforderung was einzuwenden habe, derselbe in denen bereits zweymahlen zum Behr angeetzten Terminen vor die Königl. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer vorgeladen worden, in beyden Terminen aber nicht erschienen, und da der Ort seines Aufenthalts, ungeachtet in das Schwedische Requisitionales ergangen, nicht auszuforschen gewesen, noch derselbe sich bis diese Stunde gemeldet, und seine Juris wahrgenommen; so wird gedachter Amtrath Bergemann hierdurch öffentlich citiret, und befehliget, in dem dieserhalb andersweit auf den 21sten Martii a. f. angeetzten Termin, wegen der an ihm gemachten Forderung zum Behr, sub poena contumaciae & convicti, und wegen seiner vermeintlich habenden Ansprache an die bey der hiesigen Metablissements-Casse liegenden 100 Rthlr., sub poena praclusi vor der Königl. Pommerischen Krieges- und Domainen-Cammer zu erscheinen, und nach instruirter Sache rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 10ten December, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist Christian Kahl, welcher bereits 10 Jahr von hier abwesend, auf Anhalten seiner Geschwister, durch Exekutionales alhier, zu Leipzig und Hamburg, auf den 2ten December a. c. zum ersten Malen den 20sten Januarii 1769 zum andern, und den 24ten Februarii a. f. zum dritten und letzten Male vorgeladen worden; daher derselbe, allenfalls auch seine Erben, sich zu gerathen haben, daß der Christian Kahl vor todt erklärt, und sein Nachlaß dessen Geschwistern vererbt werden soll. Signatum Stettin, den 8ten Julii, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Da der Magistrat zu Greifenhagen die sogenannten Schülversdorfschen Wiesen in den Intelligenz-Bogen und Zeitungen zur Verpachtung von Trinitatis a. c. an ausgethan, dazu aber wegen des bereits mit mir geschlossenen Contractes, worüber die Sache vor der Königl. Pommerischen Krieges- und Domainen-Cammer in Ureschweben, keine Befugnis hat; so wird solcher Verpachtung von mir widersprochen, und ein jeder hiedurch gewarnt, sich mit dem Magistrat in einen Pachtcontract der Schülversdorfschen Wiesen wegen nicht einzulassen. Stettin, den 9ten Februarii, 1769.

Es wird bekannt gemacht, daß bey dem hiesigen Kaufmann Herrn Johann Rudolph Barthe, Loose von der hannoverschen extraordinären Geld-Lotterie zu haben sind. Die Einrichtung derselben und Einsatz, ist aus dem Plane der ohnentgeltlich von ihm ausgegeben wird, zu sehen. So sich Liebhabere finden, sind sie ersucht, bey Zeiten sich zu melden, indem späher hinaus, keine Loose mehr zu haben sind.

Zur Nachricht wird hiermit bekannt gemacht, daß der auf dem 9ten Februarii a. c. anstehende Termins licitationis selbigen Kriegsrath von Erben zweyerigen Hauses, zum mehro nicht vor sich gehen werde.

Es ist am 1ten dieses Monats, aus dem hiesigen Gouvernemen-Hause, ein weißer Hünen-Hund weggekommen. Selbiger ist an den Ohren und um die Augenbraunen gekleidet und mit einem Halsband versehen, worauf die Buchstaben H. v. E. aufgenähet sind; wem solcher jugelaufen, wird ersucht, ihn gegen einen Recompens einzuliefern.

Es soll des Bürger und Brandweinbrenner Daniel Eichstädt Wohnhaus, welches in der Fehrs-Strasse, sub No. 203 Catastri belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, deducit de lucendis auf 487 Rthlr. 7 Gr. gerichtlich taxiret worden, bester der zu Pritz, Sarg und alhier assigireten Valente, in Terminis den 6ten December r. c. 10ten Februarii und 6ten April 1769 licitiret werden; daher Kaufsüchtige sich in solchen Terminis einzufinden, und in ultimo den Zuschlag zu gewärtigen haben; wosnicht sich diejenigen, so an Daniel Eichstädt ex quocunque causa etwas zu fordern haben in ultimo Terminis bey Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren haben. Greifenhagen, den 15ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. VII. den 18. Februarius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wir Director und Affiores des Stadt-Gerichts, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was maßen des Kaufmann Carl Ludewig Maschwitzens in der kleinen Ober-Strassen belegenes Haus, nebst dem Hinter-Hause am Bollwerk, woben ein Laden, zu 2510 Rthlr. 14 Gr. tariret, nun nach einstandenen Concurs, der bestellte Contradictor, Advocat Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten; Wir auch solchen Suchen hat gegeben: Als subhastiren Wir und stellen zu männigliches feilen Kauf, obgedachtes Maschwitzsche Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr. Importiret, nebst allen übrigen Rechte und Berechtigkeiten und Pertinentien. Citiren und laden auch diejenigen so Verliehen haben möchten dieses Haus zu erkaufen, in Terminis den 5ten April, 6ten Junii und 7ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie daß dieselbe in ange-setzten Terminis erscheinen, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addictionem zu gewärtigen. Signat. Stettin in Judicio den 26ften Januarii, 1769.

Es soll des verstorbenen Altermann Samuel Friederich Waders in der Breiten-Strasse belegenes sehr wohl aptirtes Kaufmanns-Haus, nebst dem Hinter-Hause in der Münch-Strasse, und der dazubehö- rlichen wüsten Stelle, da selbige bereits in Concursu dem Kaufmann Schröder pro censo pretio zuge- schlagen, solches aber bis hieher nicht beygetracht worden, de novo auf dessen Pericul subhastiret und plus licitanti in ultimo Termino pure jugesol. gitt werden. Wir Director und Affiores des Stadt-Ger- richts zu Alten-Stettin subhastiren demnach hiebdurch und stellen zu jedermänniglichen feilen Kauf die ge- dachten Waderschen Immobilien, woben die von neuen aufgekommene Taxe und zwar von den in der Brei- ten-Strasse belegenen Hause 6031 Rthlr. 12 Gr. 3 die von den in der Münch-Strasse 580 Rthlr. 16 Gr. 3 und die Wiese, deren Revenües jährlich zu 10 Rthlr. zu schätzen, und also 200 Rthlr. importiret, Summa 6812 Rthlr. 4 Gr. beträgt, und werden zu dem Ende Terminii subhastationis auf den 5ten April, 7ten May, und 2ten August a. c. anberahmet; Liebhabere werden sich also in lobbsamen Stadt-Gerichte Nachmittags um 2 Uhr einfänden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat der Höchstbietende wie erwöhnet, die Additio zu gewärtigen. Signatum Stettin in Judicio den 12ten Januarii, 1769.

Als in denen vorhin bereits angefehrt gewesenen Licitations-Terminen wegen Verkaufung derer zum Ante Alten-Stettin gehörigen Mühlen, namentlich die grosse Kefmühle und Holländische Winds- mühle in Stettin, die Graborsche Windmühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin beligene Wassermühlen, als Kupfermühle, Beckinsche und Buchelische Mühle genannt, sich keine annehmbliche Käufer eingefunden, und dahero die Königl. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer vor nöthig gefunden, zu Verkaufung obiger gesammten benabnten Mühlen anderweitige Termini licitationis auf den 23ten Januarii, den 20ten Februarii und den 21sten Martii 1769 anzusetzen; so wird dem Publico solches hiebdurch bekannt gemacht, und können sich Kauflustige in besagten Terminen allhier, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfänden, und ihr Gebot ad protocollum geben, hiernächst aber gewärtigen: daß solthane Mühlen plus licitanti in ultimo Termino, bis auf erfolgter Königl. er- allergnädigster Approbation jugeschlagen werden sollen. Wokey nochmahlen zur Nachricht dienet, daß sämtliche Mühlen bey einander bleiben müssen, und um deswillen nicht separiret werden können, weilen ihnen ausser ihren sonstigen Mahlgästen, das Malz- und Brandweinschrot-Mahlen, aus der Stadt Stettin private jugesol. ist, im übrigen aber sämtlich in der Art per modum licitationis verkauft werden sollen, wie sie sich tempore traditionis wirklich befinden werden, und die Conditiones derselben vorher, benebst den jetzigen Hauptanschlag auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer nach- gesehen werden können. Signatum Stettin, den 17ten December, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem auf des Executoris Mühls, alhier in der neuen Wall-Strasse belegenes Haus und die Wiese, in dem vorigem Termino 710 Rthlr. geboten, und auf des Creditoris Kaufmann Bianconi Ansuchen, da die Taxe gleich wohl 1140 Rthlr. 16 Gr. ausmachet, ein neuer Terminus auf den 10ten Martii a. c. angefehrt worden; So haben sich die Käufer alsdenn zu stellen, und der Weisbietende die Additio zu gewarten. Signatum Stettin, den 2ten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Den

Den 23ten Februarii a. c. sollen auf dem St. Johannis Kirchhof, in des seligen Pastor Hellwigs Hause, verschiedene Meublen, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Felleu, Kleidung, und Hausgeräth, verauktioniret werden; Liebhabere können sich Morgens um 9 Uhr, mit baaren Courants Gelde einfinden.

Den 20ten Martii, den 17ten April und den 23ten May a. c. soll Brandtweinsbrenner Rohrbeds Erben Haus in die Oberwieke, zwischen Frieleisch Huldorfs, und des Brandtweinsbrenner Johann Lau Wohnungen belegen, nebst dem Brandtweinsgeräth, an Gläser, Kühltonnen und Küfen, an den Meißbierthenden verkauft werden; Liebhabere können sich in denen beyden ersten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathsanwalde Sander, and in dem letzten Termin bey E. Lobsahnen Waisenamte um nehmlicher Stunde einfinden, und ihren Voth ad pro:collum geben. Die Kaye des Hauses und Brandts Weinsgeräth beträgt 729 Rthlr. 13 Gr.

12. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Mühlenmeister Joachim Ernst Kühl Schulden halber genöthiget wird, seine zu Zarnesau, im Belgardischen Kreise erblich gekaufte Mühle wiederum an den Meißbierthenden zu verkaufen; so sind zum öffentlichen Verkauf bezogter Mühle Termin auf den 15ten Februarii, 6ten Martii und 6ten April a. c. angesetzt. Es werden dahero die Kaufsüßige ersuchen, an bemeldeten Tagen vor dem Adelichen Gericht zu Zarnesau zu erscheinen, Handlung zu pflegen, und ihren Voth zu thun, da sie dann zu gemüßigen dasen, daß diese Mühle, welche mit allen Pertinentien, Landung, Garten, Wiesewachs, ic. auf 610 Rthlr. gewürdet ist, im letzten Termin dem Meißbierthenden gerichtlich zugeschlagen werden soll. Zarnesau, den 25ten Januarii, 1769.

G. Sülow,
Gerichtshalter daselbst.

Einzelliche von dem verstorbenen Diacono Herrn Alexander Magno Graffundern hinterlassene, und in Sachan belegene Grundstücke, an Acker, Wiesen, Häusern und Gärten, wollen dessen Erben voluntarie an den Meißbierthenden in Termino den 15ten Martii a. c. verkaufen; Liebhabere wollen sich am bemeldeten Tage auf dem Königlichen Amte zu Sachan deshalb melden, ihr Geboth ad protocollum thun, und hat plus licitans der Adjudication in Termino zu gewärtigen.

Als die Witwe Crullen alhier vor einiger Zeit verstorben, und deren Häuschen welches auf 120 Rthlr. taxiret ist, zum Besten der Wpullen in Termino den 21ten Februarii a. c. in Curia an den Meißbierthenden verkauft werden soll; so wird solches denen Kaufsüßigen hiemit bekannt gemacht. Signa zum Usedom, den 20ten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Altwaro am Haff, unterm Amte Königsholland, sollen die dem umständigen Christoph Friederich Freund zugehörige, von seiner Mutter ererbte Sachen, als: goldene Ringe, silberne Schnallen, und Knöpfe, ferner Betten, Leinen und Bedeck, mit der mütterlichen Kleidung, in Termino den 22ten Februarii a. c. durch eine öffentliche Auction im dortigen Schulden-Gericht verkauft werden; welches den Kaufsüßigen hieburch bekannt gemacht wird.

Beym Königlichen Cammergericht zu Berlin, ist novus Terminus licitationis des alba vor dem Straßenthore belegenen holländischen Mühlenwerks, welches auf 4032 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friederichs Vor taxiret worden, auf den 3ten Martii a. c. früh um 8 Uhr angesetzt.

Da die Klinker-Yacht, welche Schiffer Zahn von Wollin bishero gefahren, zu 27 bis 29 Last groß, und welche gegenwärtig zwischen den Brücken bey Wollin liegt, wegen Auseinandersetzung der Rehder verkauft werden soll; so können sich Kaufsüßige bey gedachten Schiffer Zahn in Wollin melden und billigen Accords gewärtigen.

Zu Zahn soll in Terminis den 15ten Februarii, 3ten Martii und 26ten April a. c. an den Meißbierthenden öffentlich verkauft werden: 1.) Des Stadtviertelmann Schmidts Viertelhuße; 2.) des Bäckers altermanns Schmidts Viertelhuße; und 3.) des Bürger Dantel Geradens Haus. Wozu Käufer hierdurch eingeladen werden. Zahn, den 9ten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Die dem Müller Wegener zu Schmasow ohnweit Pasewalk zugehörige Mühlen, als eine Windmühle mit einem Gange, eine Wassermühle mit einem Mehl- und einem Graupengange, das Wohnhaus, dabey etwas Wiesewachs in 3 Schlägen, nebst Scheune, Stall und Garten, wie auch zu 5 Scheffel Land in jedem Felde, wovon jährlich nicht mehr als 4 und einen halben Winipel Nachkorn, 1 Stoppelgans, 6 Rthlr. Schoß, und 5 Rthlr. 12 Gr. Steuer gegeben werden, sind bey denen von Köpertschen Gerichten zu Schmasow voluntarie subhastiret, und Terminus licitationis pro omni auf den 25ten Februarii a. c. zu Schmasow anberahmet, dazu Kaufsüßige eingeladen werden. Schmasow, den 2ten Januarii, 1769.

von Köpertschen Gerichte hieselbst.

Zu Uckermünde sollen des Schiffers Samuel Wierkens Wiesen, an der Grambinschen Decke belegen,

wovon die eine 54 Rthlr. und die andere 34 Rthlr. taxirt worden, in Termino den 18ten Martii a. c. gerichtlich verkauft werden. Kaufsüchtige können sich an gedachten Tage zu Rathhause einfinden, und haben zu erwarten, daß dem Meißbietenden diese Wiesen werden zugeschlagen werden.

Die Döberitzsche Korn- und Schneidemühle ohnweit Regenwalde, ist in denen vorgewesenen Licitationsterminen nicht verkauft worden. Sie wird daher nochmals hierdurch öffentlich mit der Taxe von 783 Rthlr. 8 Gr. zum Verkauf am Meißbietenden feil gehalten, und Termin licitationis sind auf den 1sten Februar, 1sten April und 1sten Junii a. c. zu Döberitz auf dem Herrnhofe präfigirt werden. Kaufsüchtige können sich daselbst einfinden, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden die Mühle in ultimo Termino zugeschlagen werde.

Da in deesen zu Anklam präfigirt gewesenen Terminis licitationis zu Verkaufung des Hahnischen Hauses, Ackerhofes, Wiesen, Gärten, Maulbeerbaum-Plantage und dazu gehörigen Gebäude, nebst einer Hufe Acker, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und anderweitige Licitationis Termini auf den 25ten Januarii, 22ten Martii und 24ten May 1769 angefehet worden; So können alle, die seihare Stücke einzeln oder zusammen zu erhandeln gesonnen, sich in bemeldeten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, vor dem hiesigen Waisengericht einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und der Meißbietenden des Zuschlags gewärtig seyn. Decretum Anklam, den 23ten November, 1768.

Verordnetes Waisengericht alhier.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sind des ehemahligen Schloßmüllers Daniel Runge Grundstücke, als: 1.) ein Garten vor dem Wipperthor, an Werth 44 Rthlr. 10 Gr., 2.) ein Scheruhof 62 Rthlr. 19 Gr., 3.) ein Stück Acker von zwey Roggen-Rüggen 53 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf., 4.) ein Stück Acker von drey Roggen-Rüggen 98 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf., 5.) ein Morgen in der neuen Wiese 28 Rthlr. 19 Gr. subhastirt, und Termin zum öffentlichen Verkauf an den Meißbietenden auf den 17ten Februarii, 1sten April und 9ten Junii a. c. angefehet; welches sowohl denen Kaufsüchtigen als denen Rungeischen unbekanntem Gläubigern zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Rügenwalde, den 3ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Als sich zu den in der Salzstrasse belegenen, und auf 215 Rthlr. 12 Gr. taxirten Hause der Hantschen Erben, in denen angezeigten Licitationsterminen kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher ein anderweitiger Licitationstermin auf den 7ten April a. c. anberahmet worden; so haben sich Kaufsüchtige in diesem Termino den 7ten April a. c. zu Rathhause zu melden, und gegen das höchste Geboth den Zuschlag zu gewärtigen. Greifenhagen, den 2ten Januarii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Des hieselbst in der Mühlenkrasse belegene Wohnhaus zum ganzen Erbe, so der Tischler Rohn von denen Homeisterschen Erben gekauft, und von denen dazu verordneten arce peritis auf 532 Rthlr. 2 Gr. gerührt worden, wie die alhier zu Greifenhagen und Schwedt affigirte Subhastations Patente besagen, soll mit denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Rathen, an den Meißbietenden verkauft werden. Termin Subhastationis sind auf den 29ten Martii, 26ten May und 28ten Julii a. c. anberahmet; Kaufsüchtige können sich in bemelkten Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und hat der Meißbietende in ultimo Termino zu erwarten, daß es ihm zugeschlagen werden soll. Gatz, den 21ten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Uckermünde sollen in Termino den 3ten Martii a. c. des Matrosen Martin Wollers Grundstücke, als eine Wiese in der faulen Laake, mit der Taxe von 60 Rthlr., ein Stück Acker vor dem Anclammerthor, mit der Taxe von 8 Rthlr., und ein Garten vor dem Anclammerthor, mit der Taxe von 25 Rthlr. gerichtlich subhastirt werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Demnach novi Termina zum anderweitigen Verkauf des Materialist Erasimus Werners Hauses und Zubehör, in der Burgstrasse, ad instantiam Creditorum auf den 18ten Januarii, 15ten Februarii und 15ten Martii a. c. anberahmet worden; so wird solches hiermit dem Publico öffentlich bekannt gemacht, damit sich selbige in präfixis Terminis coram Judicio melden, und gewärtigen können, daß dem Meißbietenden das Haus quack. mit Zubehör werde zugeschlagen werden.

Des Müller Buchholzen Witwe, will ihre zu Blumenberg bey Stargard, im Pyritzischen Kreise belegene Windmühle, cum pertinentiis verkaufen; Kaufsüchtige können sich also bey ihr und der Herrschaft daselbst melden, da denn, wenn sich ein acceptabler Käufer findet, mit demselben der Contract gerichtlich geschlossen werden soll; und da Creditores vorhanden, so muß das Kaufgeld bey der Herrschaft deponirt werden.

Da in denen zum Verkauf, der Wiese des Schiffer Pagels, welche in Uckermünde bereits zum öffentlichen Verkauf ausgegeben, angezeigten Terminen sich kein Käufer eingefunden; so ist novus Terminus pro omni auf den 28ten Februarii a. c. präfigirt, in welchem sich Kaufsüchtige daselbst einfinden, und gegen weissem Geboth den Zuschlag gewärtigen können. Die Taxe der Wiese ist 75 Rthlr.

Zu

Zu Colberg soll die daseibst in der Börsenstraße belegene, dem ehemaligen Schneider Duwen zu gehörige wüste Hausecke, zur Wiederbebauung in Termino den 27ten Februart a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Es können also die Kaufsüchtige sich sodann Donnerstages um 9 Uhr zu Rathshause melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Da in denen zum Verkauf des Radler Andreas Lotzen zughörigen Wohnhauses am Markt zu Uckermünde angestandenen Terminen sich kein Kaufsüchtiger dazu eingefunden hat; so ist abermaliger Terminus, jedoch pro omni, ad instantiam Oratoris Coccurfus auf den 28ten Februart a. c. angeordnet worden; in welchem Kaufsüchtige sich daseibst zu Rathshause melden, in Handlung treten, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden Adjudicatio pura nicht entzogen wird. Dieses Wohnhaus ist von Verkauferhandigen auf 887 Rthlr. 14 Gr. tariret worden.

Zu Trepow an der Tollense ist der Schneideralterman Johann Friederich Handwillers, 15 Morgen guten Acker und 1 Scheune für den Mühlenthor, auch 1 Morgen Acker für den Brandenburgerthor in Troß, imgleichen seth in der unter Baustraße wohl belegenes Haus, und dazu gehörigen 2 Wiesen, auf freyer Hand zu verkaufen, wobei verliche wird, daß nicht allein die Gebäude, sondern der Acker in sehr guten Staade sey; Liebhabere belieben sich bey ihm selbst zu melden, und Handlung wegen, er läßt sich auch gefalle die Gebäude nicht den Acker Stückweise zu verkaufen.

Da Creditores der Witwe Rhoven zu Trepow an der Tollense auf ihre Befriedigung bringen, der Debitrix ganzes Vermögen aber, in einem Hause in der Oberstraße, zwischen der Witwe Reusing und dem Schmidt Ploß gelegen, imgleichen 4 Morgen Acker, wovon zwey vor der Borg, die andern beyden am Lindenbusch in der sogenannten Papiermacher-Grund liegen, befehlet; so werden Termin licitationis zur gerichtlichen Verkaufung dieser Immoibitum auf den 25ten Junij, 2ten Martii und 25ten Martii a. c. anberahmet, und können sich Kaufsüchtige in ermeldeten Terminis daseibst in iudicio einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß aus licitanti die Grundstücke käuflich zugeschlagen werden sollen.

Es sollen zwey Kämpfe Land, nebst eine Scheune, welches zu Greifenhagen gelegen, verkauft werden, der eine Kamp nebst Scheune ist gelegen vor dem Jürgenschen Thor, und der andere vor dem Mühlenthor; Liebhabere welche gefahren sind es zu kaufen, oder in Augenchein zu nehmen, haben sich entweder bey dem Herrn Knüppel in Greifenhagen, oder bey dem Concessorario Hahn in Stettin zu melden, und Handlung zu pflegen.

In Curia zu Pasewalk ist des angetretenen Kaufmanns Johann Wilhelm Seidel, in der grossen Marktstraße belegenes Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen 3 Hauswiesen, nach effectuerten Concessu cum Taxa der 695 Rthlr. 18 Gr. subhastret, und Termin licitationis dazu auf den 31ten Martii, 28ten April und 20ten May a. c. wovon der letztere peremptorius angeordnet; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Daber im Hospital, soll den 2ten Martii a. c. der verstorbenen Jungfer Schmidts Nachlass an Kleidungsstücken, Betten etc. per modum auctionis verkauft werden; so hiedurch bekannt gemacht wird.

13. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg hat der Schuster Meister Johann Friederich Wulf, die im Rathfelde, zwischen dem Herrn Pastor Beradt zu Degau, und Bauren Friederich Henken zu Zerahn, inne belegene zwey und einen halben Morgen Acker, an den Bauren Friederich Malwis zu Jastke, erbeigenthümlich verkauft; so hiedurch bekannt gemacht wird.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Berlinchen in der Neumark, werden auf Michaelis 1769, die grosse Stadt nebst ihren sieben neben Seen, inclusive 2 Werder pachtlos. Die jährliche Pacht ist 130 Rthlr. gewesen. Zur neuen Verpachtung auf 6 nacheinander folgende Jahre, sind Termini den 31ten Januarii, 28ten Februarti und 10ten Martii a. c. angeordnet; in welchen, besonders ultimo, Pachtlustige Vormittags um 9 Uhr, sich in Curia einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben können.

Da der Bürger Baf, seiner Stief als der Heischen Kinder Land, nicht länger zu beackern und vorzustehen vermögend ist, so wollen deren Vormünder solches an den Meistbietenden auf 6 Jahre verpachten; worin Terminus auf den 17ten Martii a. c. angeordnet ist, in welchen die Pachtlustige sich zu Rathshause einfinden können, und der, so die beste Conditio offeriret, gewis zu gewärtigen hat, daß ihm solches zugeschlagen werden soll. Rezentralde, den 30ten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath alhier.

Es sollen nach dem Mandato des Königlich Preussischen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegii vom 12ten Januarii a. c. anderweitige Termine zu Verpachtung der Defenerische Lüllemünz und Rahe-Damath, so etwa Stelle von Stolp belegen, angefertiget werden; und sind dazu andere Verpachtungstermine auf den 31sten Januarii, 10ten Februarii und 1sten ejusdem 1769, präfixirt: welches hieburch jedermanniglich bekannt gemacht wird, und alle und jede welche Belieben tragen, ein oder das andere Stück in Pacht zu nehmen, eingeladen werden, sich an bemeldeten Tagen, höchstens aber in ultimo den 21sten Februarii a. c. des Vormittages um 11 Uhr zu Rathhause zu melden ihren Both ad protocolam zu geben, und plus licitans der Addition zu gewärtigen, wenn vorher die Königl. Cammer Approbation ergehlet. Die Anschläge von denen benannten Cammer-Vertrettern, können bey dem Herrn Cammer-Dames nachgesehen werden. Signatum Stolp in Cons. Senatus, den 24ten Januarii, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In dem Cammer-Dorf Hohenreinfeldorf, soll der Krug, nebst 2 Hufen Acker, wovon jährlich 22 Rthlr. 16 Gr. D. e. Gelder, auch andere gewöhnliche Onera abzuführen, und in dem Dorfe Giesow ein Bauerhof, wobey 3 Hufen Land, wovon 20 Rthlr. jährlich Dienfgeld, die Contribution und andere gewöhnliche Onera zu entrichten, dem Meistbietende den auf Erbpacht ausgegeben werden; wozu Terminus auf den 24ten Februarii a. c. anberaumer, in welchen sich diejenigen, welche eins oder das andere auf Erbpacht zu übernehmen müßten, zu Rathhause einfinden und gewärtigen können, daß mit dem Meistbietenden contrahirt werden solle. Satz, den 7ten Januarii, 1769. Bürgermeistere und Rath.

In dem Anklam'schen Stadteigenthumsdorfe Bugewitz, wird das dem Krüger Gräme daselbst eigenthümlich zugehörige Kruggebäude, mit dem dabey verknüpften Acker, Wiesen, Garten und Kruggerechtigkeit, wovon der Besitzer jährlich an der Cammer 88 Rthlr. 17 Gr. 10 Pf. Pacht zu bezahlen, anders weiltig zum Verkauf ausgeboten. Wer also diesen Krug cum pertinentiis zu kaufen willens, der beliebe sich den 25ten Januarii, 22ten Februarii und 1sten Martii a. c. bey der Cammer zu Anklam zu melden, und können Liebhabere gewärtig seyn, daß der Krug cum pertinentiis in ultimo Termino subhastationis plus licitanti zugeschlagen werden soll.

Auf Verordnung des Königl. Vormundschafts-Collegii, sollen die denen Miorennen von Leetzstädt zugehörige Anttheile in Grammin, das große und kleine Guth, wie auch die Mühle, welche künftiges Frühjahr pachlos werden, in Terminis den 18ten Januarii, 15ten Februarii und 1sten Martii a. c. anderweitig an Meistbietende verpachtet werden; Liebhabere werden ersuchet, in gedachten Terminen, sich bey dem Bürgermeister Reinhold zu Cörlin einzufinden, und ihr Geboth abzugeben, auch der Meistbietende im letzten Termino salva Approbatione, des Zuschlages zu gewärtigen. Cörlin, den 26ten December, 1768.

Von den Güthern des Mannen von Wachholz, ist Klein Jarchow auf das künftige Frühjahr zur Verpachtung offen, der Termin wird auf den 27ten Februarii a. c. und zwar in Wolffow auf dem Herrschaftlichen Hofe angefertiget; und wird vortheillich nach des Königl. Vormundschafts-Collegii Consens, dem Meistbietenden der Contract ertheilet.

Das Elshufenzuth in Wasin, soll den 24ten Februarii a. c. anderweitig verpachtet werden; die Herren Liebhaber zur Arrende können sich also an benanntem Tage in Falkenberg bey dem Herrn Curator melden und contrahiren, bis zur Approbation des Königl. Vormundschafts-Collegii.

15. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In einem gewissen Hause in der Wallstrasse zu Stettin, sind den 10ten Februarii a. c. Abends etwa zwischen 10 und 11 Uhr, nach vorher gezageneu gewaltsamen Einbrüche, 23 Servietzen, gezeichnet J. D. B. und welche von No. 1 bis 17 numerirt, 2 Enveloppen wovon eine gestreift und geblümet, die zweyte aber glatt von Währenderker Leinen, und ein cannesessen Rock, gestohlen worden; es wird ersuchet, wann von solchen Stücklein etwas zum Verkaufe gebracht werden sollte, dem Verleger hiesiger Zeitung, gegen billiges D. ueur davon Nachricht zu geben, weil hauptsächlich daran gelegen, die Diebe auffindig zu machen.

Zu Stettin sind den 9ten Februarii des Abends, ein paar silberne Frauens-Euschknollen, mit dem Beschen L. F. P. No. 12, diebischer Weise entwandt; soltea solche zum Verkauf oder Versetzen gebracht werden, oder sich sonst etwa davon Nachricht finden, so beliebe man solches gegen einen Recompens bey dem Verleger hiesiger Zeitung anzugehen.

16. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Da die Edictales in des Kaufmann Daniel Reuters Consurs-Sache noch 8 Wochen pro omni in affigiren verordnet; so wird Terminus preclusionis ratione Liquidationis auf den 12ten April a. c. anberaumer, und die noch etwa sich nicht gemeldete Creditores, sub poena perpetui silentii, der Debitor Communis aber welcher fugitivos, mit der Verwarnung, daß auf sein Auffenbleiben, sogleich nach dem Ban-

quarantier-Edict wieder ihm erkannt werden soll, hierdurch nochmalen citiret. Signatum Stettin in Judicio, den 7ten November, 1768.

In des gewissen Kaufmanns Samuel Friederich Waders Concurs-Sache, ist eine wiederholte Citation auf den 12ten Junii 1769 ergangen, und sämtliche Creditores vorgeladhen; dahero sich dieselben alsdann gefellen oder gewarten müssen, daß sie nicht weiter gehöret, von dem Waderschen Vermögen abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 21sten December, 1768.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Da die Edictal-Citation derer Creditorum des über des Bürger Pinnows in Pößz Vermögen in Anno 1756 eröffnete Concurs und deshalb präfigirt gewesener Terminus peremptorius nicht die gehörige und gesetzmäßige Zeit angestanden: So werden alle und jede Creditores, so an des Bürger Samuel Pinnows Vermögen einige Ansprache zu haben vermeynen, hiernit nochmalen peremptorie und sub poena praclusus citiret: In den hierzu angeetzten Terminus peremptorius den 6ten Martii 1769 in dem hiesigen Landstadischen Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis vor dem hierzu bestellten Commisario Herrn Senatore und Assessore Judicii Redtel anzuzeigen, und zu liquidiren: Diejenigen Creditores aber, welche sich in dem angeetzten Terminus den 6ten Martii 1769 nicht gemeldet; sollen von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Stettin, in Judicio Laik., den 3ten December, 1768.

Verordnete Director und Assessores des Landstadischen Gerichts.

17. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Da der Bürger und Hausbäcker Meister Zillmer mit Hinterlassung vieler Schulden von hier weggezogen, so ist dessen vor dem Pirigischen Erbe in der Thnenkrasse belegen, zur Nahrung wohlhabendes Haus, zum Verkauf gestellt, und Terminus licitationis auf den 27sten Januarii, 31sten Martii und 26sten May a. c. angezet, und soll dieses Haus in ultimo Terminus dem Meistbietenden zugeslagen werden. Da auch für dieses Haus bereits 230 Rthlr. geboten worden; so wird solches bekannt gemacht, Creditores aber zugleich citiret, in ultimo Terminus licitationis ihre Forderungen ad aca zu justificiren. Signatum Stargard, in Judicio, den 25sten November, 1768.

Zu Uckermünde ist des Bürgers und Bäckers Johann Christoph Suhren, in der Krummenkrasse daselbst belegen Wohnhaus, mit der Care von 295 Rthlr. subhasta gestellt, und Terminus licitationis auf den 31sten Januarii, 21sten Februarii und 15ten Martii a. c. pro Terminus peremptorio & ultimo präfigirt; auch sämtliche Creditores des Bäckers Suhren auf den 15ten Martii a. c. sub poena perpetui silentii citiret werden.

Alle und jede, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Regiments-Quartiermeisters Schlade, hochhohlichen von Rosenschen Infanterie-Regiments, ex quocunque capite vel causa wegen desselben an dem Regiment einige An- und Ansprach zu haben vermeynen, werden hierdurch in vni triplicis peremptorie & sub poena praclusus & perpetui silentii vorgeladhen, auf den 27sten Martii a. c. Morgens um 9 Uhr, in des Majors und Commandeurs des hochhohlichen von Rosenschen Regiments, Herrn von Zigmis Quartier, vor der von Regiments wegen hierzu unterbenannten niedergesetzten Commission zu erscheinen, und ihre Forderungen ad protocollum zu liquidiren, und zu justificiren. Standquartier Cöstin, den 23sten Januarii, 1769.

Von hochhohlichen von Rosenschen Regiments-Gerichts wegen.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen, bestallter Major und Commandeur des hochhohlichen von Rosenschen Infanterie-Regiments,

H. v. Kittlich, Capitain,
v. Wobeser, Lieutenant,)

als commandirte Commissarii.

P. E. v. Bizerth.

F. Treichel, C. Advoc.
ut ad hunc Processum specialiter requisitus Iustitarius & Commissarius.

Es sind des zu Wilhelmsburg wohnhaft gewesenen, aber ausgetretenen Amtsrath Christian Daniel Hinrichs Creditores, nachdem über dessen Vermögen Concursus eröffnet, durch gemöhnliche Edictales auf den 31sten May a. c. vorgeladen worden, um ihre Forderungen anzugehen, zu rechtfertigen, und das Wort zugesrecht anzumachen. Derowegen müssen selbige sich alsdann vor der Königlichen Regierung gefellen, oder sie haben zu gewarten, daß sie nachhero nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Dabeneben wird auch der ausgetretene Schuldner Christian Daniel Heinrich mit vorgeladen, sich alsdann zu gefellen, und sein Vermögen nachzuweisen, auch mit Creditores die Sache abzumachen, widrigenfalls er über dasjenige, was zwischen dem Contradictore und Creditore

dicoribus abgemachet wird, niemals weter gehöret, wider ihn selbst nach dem Bankerottieredict verfahren werden soll. Signatur Stettin, den 13ten Januarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, sind alle und jede Agnati und Creditores, so an den in Goldhischen Kreffe belegenen, von den Regierungsrath von Burgstorf bisher besessenen, nunmehr aber an den Präsidenten von Enkevort und dessen Ehegenossin verkauften Guthe Derzow, einigen Ans und Zuspruch zu haben vermeynen, per publica Proclamata, auf den 17ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum, sub poena praclusi & perpetui silentii, edicalliter citiret worden; welches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Ad instantiam Creditorum ist des Schlächer Griebenstrag, in der Radestrasse belegenes Haus, publice subhastiret, und Termini licitationis auf den 3ten Februarii, 31sten Martii und 23ten April a. c. angeordnet. Liebhabere können darauf bieten, und in ultimo Termino des Zuschlages gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub poena praclusi sich alsdenn melden. Signatur Stargard, den 6ten Decembris, 1768.

Director und Assessor des Stadgerichtis hieselbst.

Zu Stargard soll des Schußer Matthies Haus an der Augustinerkirche belegen, und welches auf 250 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxiret worden, in Terminis den 1sten November, 30sten Decembris a. c. und 22sten Februarii f. a. an den Meißbietenden verkauft werden, und kan plus licitas in ultimo Termino der Addition gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub poena praclusi sich alsdenn melden. Signatur Stargard, in Iudicio, den 1ten Septembris, 1768.

Zu Greiffenberg soll in Terminis den 4ten November und 30ten Decembris a. c. auch 25ten Februarii a. c. des Hutmacher Pipenborgs Wohnhaus in der Heerstrasse, am Kirchhofe, an den Meißbietenden in Rathhause verkauft werden; und können sich alsdenn die Liebhaber melden, wie denn auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 25ten Februarii a. c. zu justificiren sub praesidio citiret werden. Greiffenberg, den 1sten Septembris, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Schievelbein sollen zum Behuf der vorzüglich gesicherten Creditors des hiesigen Bürgers und Tuchmachers Meiser Michael Krautradels Güther, als: Haus, Hofe Landes und Gärten, davon das erstebedachte cum pertinentiis à 400 Rthlr., die andere in ihrem beständlichen Zustande à 150 Rthlr., und derer leihberegten einer à 20 Rthlr., und ein anderer à 8 Rthlr., und also überall zusammengenommen auf 578 Rthlr. gewürdiget, in Terminis den 3ten Januarii, den 7ten Februarii und vornemlich den 6ten Martii 1769 am Meißbietenden öffentlich verkauft werden. Nicht nur beliebige Käufer wollen sich darnach anschicken; sondern auch respectiv Creditores, müssen gegen den peremptorisch bestimmten letzten Termin ihre Jura beim Stadgericht hieselbst wahrnehmen, oder der Präclusion mit Ablauf des gedachten 6ten Martii gewärtigen; als welches man dem Publico zur Nachricht ertheilet. Schievelbein, den 2ten Decembris, 1768.

Nachdem des Feldwebels Schulzens, Hochlöblich von Soberschen Regiments, in der breiten Wollweberstrasse belegenes Haus, cum pertinentiis, am 1sten Februarii, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meißbietenden verkauft werden soll; so wird solches hiermit jedermännlich öffentlich bekannt gemacht, damit sich die etwaung Liebhabere in diis Terminis vor dem hiesigen Stadgericht einfinden, und gewärtig seyn können, daß plus offerenti solches mit denen Pertinentien gerichtlich werde zugeschlagen werden. Wie denn auch eventualiter alle Creditores, so eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermeynen hierdurch citiret und vorgeladen werden, sub poena praclusi ihre Forderungen in denen angeordneten Terminen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten Decembris, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll alhier zu Anklam vor dem hiesigen Stadgericht das vor dem Steinhof belegene Haus des Baumann Spohns, am 1sten Februarii, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden. Liebhabere hierzu wollen sich demnach in denen benannten Terminen Morgens um 8 Uhr vor dem Anklamschen Stadgericht in Curia einfinden, ihren Beth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti solches Haus werde zugeschlagen werden. Eventualiter aber werden zugleich alle und jede Creditores des Spohns hiermit sub poena praclusi citiret, in diis Terminis ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten Decembris, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Wyrich soll ad instantiam Creditorum, die dem von hier weggezogenen Bürger Christian Friederich Kadewig zugehörige 1 Morgen Hauptstück, im 2ten Robin, so zwischen des Herrn Präpositi Hoppen, und der St. Mauritii Kirche gelegen, cum Taxa der 65 Rthlr. in Terminis licitationis den 17ten Februarii, 3ten und 22sten Martii a. c. verkauft werden, und werden nicht allein Creditores erga ultimum Terminum ad liquidandum & verificandum Credita sub poena praclusi, sondern auch Debitor selbst sub poena con-

Des.

Desgleichen soll daselbst ad infantiam Creditorum der Witwe Steinwegen Haus nebst Garten so vor dem Bahnschen Ehor gelegen, cum Taxa der 300 Rthlr. öffentlich verkauft werden; und sind Terminatilitationis auf den 20ten Februarii, 20sten Martii und 24sten April a. c. zu Rathhause anberaumet; auch werden Creditores erga ultimum ad liquidandum & verificandum sub poena praclusi hie mit citiret. Pritz, den 29sten Januarii, 1769. Bürgermeistere und Rath.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey der Kirche zu Schmollin Stolpschen Synodi, liegen 150 Rthlr. parat; wer die erforderliche Sicherheit prästiren kann, beliebe sich bey dem Herrn Oberamtmann Haffe, oder Pastor Engelland in Schmollin zu melden.

19. Avertissements.

Auf Ansuchen Anna Elisabeth Banken, ist deren entwichener Ehemann, der Selbgießer Carl Gustav Brahe, so sich währendes Krieges Johann Schmeer genannt hat, edictaliter citiret worden, in Termino den 7ten April 1769, wegen der von Klägerinn eingeklagten Umstände bey dem Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben die Ehe getrennet, auf die Strafen der Ehescheidung erkannt, und der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen; welches demselben Hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 7ten Novembris, 1768. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Alle diejenigen, so an des seligen Herren Diaconi emeriti, Alexander Magous Graffunder zu Zachan, nachgelassenen Immobilia, eine gegründete Ansprache, oder wieder den Verkauf derselben, welchen die Erben zu Ihrer besse- ren Auseinandersetzung vornehmen wollen, ein Jus contradicendi haben, ne: den bey dem Königl. Amtegerichte zu Zachan, in Termino den 2ten Martii a. c. und zwar sub poena p. ac. usi & perpetui silentii vorgeladen, ihre Jura rechtlich darzuthun.

Da der Kürschner Augustin Mäger zu Stargard verstorben; so werden dessen Erben oder wer sonst an dem Nachlasse quæst. Ansprache zu haben vermaynet, hiedurch citiret, in Termino den 28sten Februarii a. f. vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre V. fugnisse wahrzunehmen, widrigenfalls hienächst niemand weiter gehöret werden wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 25sten Novembris, 1768.

Der Königl. Frey- und Lehn-Schule zu Grossen-Schladow Herr Friederich, verkauft voluntarie, sein daselbst belegenes Frey- und Lehn-Schulgen-Gericht mit bestellter Wimerfaat, und allen dazu gehörigen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, erbs- und eigenthümlich, an den Arrendator Herrn Michael Spiecker, aus Neuenbagen, am und für 1550 Rthlr. ein solches Kaufprezium soll in Termino den 21sten Martii a. c. auf dem Königl. Amte zu Zachan gerichtlich ausgeahlet werden; wer dawider eine Ansprache oder Jus contradicendi zu haben vermaynet, kann sich in Termino den 21sten Martii a. c. auf dem Königl. Amte melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es soll des Bürger und Bäcker Meister Christian Friederich Steffens Wohnhaus, welches in der Brücken-Strasse, ohnweit der Oder, sub No. 59, Catastri belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hrus-Wiesen, nach Abzug der darauf haftenden Nussichten, auf 775 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxiret worden, Befage der zu Garz, Bahu und alhier affigirten Patente, in Terminis den 21sten Decembris a. c. 21sten Februarii, und 18ten April a. f. licitiret werden. Daher Kauflust ge sich in solchen Terminis zu Rathhause einzufinden, und in ultimo den Zuschlag zu gewärtigen hob:n; wonächst sich diejenigen, so an Meister Christian Friederich Steffen, ex quocunque causa etwas zu fordern, bey Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren haben. Greifenheggen, den 15ten Octobris, 1768. Bürgermeister und Rath.

Nachdem bey den Königl. Vorpostenscheit vier Aemtern Berchen, Treptom, Lindenberg und Lohz Hypotheken-Bücher angefertigt werden; so wird solches allen und jeden, welche an denen unter besagten 4 Aemtern belegenen Mühlen, Schmiedeln, Colonisten-Höfen und Bädner-Häuser, einiges und sonderlich ein dingliches Recht, es rühre aus einer Schuld-Verschreibung, oder sonst woher, zusehet, hiedurch bekannt gemacht und citiret, ihre resp. Credita und vermeintliche Rechte binnen 6 Monathe, und höchstens bis zum 1sten August c. bey dem Amte Berchen, mittelst Vorzeigung der darüber in Händen habenden Documente, zu verificiren, oder noch Ablauf dieser 6 Monathe zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und denen, welche sich angegeben haben, werden nachgesetzt werden.

Es hat der Commerzienrath Herr Salogre, seine Mühle, die oberste Beckmühl: genannt, verkauft, und will derselbe solche im Nechsteage nach Ostern gerichtlich vor- und ablassen; welches hiedurch sub prejudicio bekannt gemacht wird.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. VII. den 18. Februarius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Friederich Nicolai Buchhandlung alhier ist zu haben: Scopoli (J. A.) Einleitung zur Kenntniß und Gebrauch der Fossilien für die Studirenden, gr. 8. Riga, 1769. 12 Gr. Semlers (D. J.) hermeneutische Vorbereitung, 4tes Stück, 8. Halle, 1769. 12 Gr. Weltgeschichte, (Allgemeine) von der Schöpfung bis auf gegenwärtige Zeit, ausgefertiget von Wilh. Guthrie und Joh. Gray, aus dem Englischen übersetzt, 6ten Bandes, erster Theil, gr. 8. Leipzig, 1768. 2 Rthlr. Paradoxes motaux & Litteraires, gr. 12mo Amsterd. 20 Gr. Anleitung für angehende Beamte in Absicht des Unterscheidens der Hautengüter, als ein Anhang zu Strubens Meyrrecht, 4. Lüneburg, 1768. 4 Gr. Anwen- De Jo-
nung (die beste) der Abendstunden des menschlichen Lebens, gr. 8. Leipzig, 16 Gr. hanna! Baptista majore eodemque minore in regno caelorum secundam, Marth. XI, 11. Problema hermeneviticum naturali & novo modo solutum, in Disputatione publica sub praesidio, M. F. C. Jetzii, Professoris publici ordinarii Anno MDCCCLXIX die XV. Februarii horis locoque consultis habenda & ab Oppugnatoribus tam ordinariis quam extraordinariis qui cujusque sint Dignitatis visi Docti ea, qua par est observantia invitatus vindicanda respondente, O. G. Schulzio, S. S. Theologiae Studiosus, 4to 2 Gr.

Da sich in des verstorbenen Senators Köhlers am Krautmarkt hieselbst belegenes Wohnhaus, so mit gut-n Beden und gewölbte Keller versehen, nebst der dazu gehörigen Wiese, und dem Braugeräthe, als eine Kupferne Darte, kupferne Braupfanne und verschiedene Brautüfens, in Termino den 13ten Februarii keine annehmliche Käufer gefunden; so werden zum Verkauf desselber, und deroer übrigen erwehnten Pertinentiis, annoch zwey ande:weiltige Termini auf den 13ten Martii und 10ten April a. c. hiemit angezehet; in welchen sich Liebhaber in besagten Hause Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Vorh ad protocollum in geben belieben, und soll mit plus licitant in ultimo Termino contra hiret werden.

Der Frau Krieger: und Domänenrätthin Leslaf am Frauenthor alhier belegenes Haus, soll aus der Hand verkauft, oder auch vermiethet werden; wer dazu auf eine oder andere Art Beliebung hat, wolle sich bey ihr selbst in Summerow, per Plathe schriftlich, oder alhier bey dem Secretario Dalitz melden.

Es soll alhier zu Allen-Stettin die Drangerie des verstorbenen Commerciencrath Scherenbergs, den 1sten Junii a. c. an die Meistbietende verkauft werden. Selbige bestehet in 57 grossen und mitlere Drangeriestämmen, 11 Lorbeerbäume, 10 Granatbäumen, 4 Feigenbäumen, auch Jesminstöcke und andere Staudengewächse, nebst einer Anzahl von 168 Köpfen mit Necken, imgleichen 10 kl ire Statuen; es haben also die Liebhaber sich alsdenn in dem bekannten Scherenbergischen Garten, so am Rosengarten belegen, einzufinden, und können auch solche vorher in Augenschein nehmen, und von dem Gärtner Lehmann zeigen lassen. Und da dieses eine ziemlich ansehnliche Drangerie ist; so werden auswärtige Liebhaber in Zeiten ihre Maafregeln zu nehmen wissen. Signatum Stettin, den 6ten Februarii, 1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sollen den 7ten Martii c. des Morgens um 9 Uhr, durch den Notarium Bourwieg in seinem Hause, verschiedne Meublen, als: Gold, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Spiegel, Porcellain, Tische und Stühle, eine vierstizige und eine halb verdeckte Gursche, gegen baare Bezahlung in Courant verauktioniret werden.

Da auf dem hiesigen Stadthofe zwey alte Vortheaises befindlich seyn, welche den 8ten Martii c. an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so haben sich sodann diejenige, so diese Vortheaises kaufen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey zu melden. Alten-Stettin, den 15ten Februarii, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Zur anderweiltigen Vermietthung der am langen Steindamm bey der Zollmohrnung belegenen Cämmerey-Wiese, ist ein neuer Terminus licitationis auf den 6ten Martii a. c. angezehet; welches also hiemit zur Nachricht bekannt gemacht wird, und können sich alsdann diejenige, welche diese Wiese mietthen wollen,

wollen, auf der hiesigen Cämmerey, Vormittags um 10 Uhr münden. Alten Stettin, den 9ten Februa-
rii, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In der Welckerstraße nahe am Schlosse, sind in der Oberetage 2 Stuben nebst Alkoven, 2 Kammern,
und noch eine große Kammer, nebst Keller und Holzfall zu vermietten; Liebhabere dazu können sich
beym Verleger hiesiger Zeitung melden.

22. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Zu Buslar bey Stargard im Herzlichen Kreise, soll der Kirchenacker verpachtet werden, wezu
Terminus auf den 25ten Martii a. c. angesetzt; Pachtwillige haben sich alsdenn im Herrschaftlichen
Hause einzufinden, und zu gewärtigen, daß mit dem Weiskbierhnden contrabiret werden wird.

Da die Pachtjahre des Belgardischen Cämmerey-Adelwerks Uhlenburg, auf künftigen Martien zu En-
de gehen, und nach denen allergnädigsten Verordnungen dieses Adelswerks auf 6 nacheinander folgende Jah-
re in anderweitiger Pacht ausgehan werden soll; so wird solches hierdurch denen Liebhabern öffentlich
bekannt gemacht, sich in Termino licitationis auf den 6ten, 13ten und 20sten Februarii a. c. auf hiesigem
Rathhause zu melden, ihre Conditiones ad protocollum Vormittages um 9 Uhr geben, und gewärtigen,
daß demjenigen welcher die besten Conditiones offeriret, dieses Adelswerk in ultimo Termino bis auf aller-
gnädigste Approbation auf 6 nacheinander folgende Jahre zugeschlagen werden soll. Der erwiderte Ver-
schlag soll denen Pachtlustigen zu Rathhause alsdenn vorgelegt werden. Signatum Belgard, den 31sten
Januarii, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da auf hohen Befehl die musikalische Aufwartung in dem Anklamischen Kreise von ankommenden Ter-
minis des jehz laufenden Jahres, auf 3 oder 6 Jahre anderweit verpachtet werden soll, und dazu Termini
licitationis auf den 2ten und 13ten Martii, imgleichen 4ten April a. c. angesetzt sind; so haben sich Pacht-
lustige an denen benannten Tagen Morgens um 10 Uhr in der Anklamischen Creys-Collectur einzufinden,
ihre Geboth ad protocollum zu thun, und gewärtig zu seyn, daß plus licentia bis auf höchste Approbation,
die Pacht zugeschlagen werden soll. Anklam, den 9ten Februarii, 1769.

Anklamische Creys-Collectur.
Das Gut Hohenwalde bey Arenwalde, dem Heren Generalmajor von Bliedbeck zugehörig, wird
auf Martien 1769 pachtilos; Liebhabere können sich bey ihm in Holz bey Dramburg melden.

Die ohnweit Anklam belegene Adelige Güter Lustow und Sadow, sollen auf Trinitatis a. c. ver-
pachtet werden; wer solche entweder beide oder einzeln in Arrende zu nehmen gesehnen ist, der hat sich
deshalb forderlambt in Anklam bey dem Notario Wölschow zu melden, alwo er nähere Nachricht darüber
einziehen kan.

23. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in der Nacht vom 2ten zum 3ten Februarii a. c. im Wscharhause zu Wildenbruch bey Bahre
in Pommern, durch einen gewaltsamen Einbruch, folgende Kleiderstücke gestohlen worden: 1.) ein
schwarz sammetner Dames-Pelz mit weiß Casinchenfell durchweg gefüttert, und von gleicher Wüstlage
mit schwarzen Schwäzen besetzt, 2.) eine weiß erglisch Rohre mit weissen in goldenen Melinen einges-
faßten Band besetzte Parisiene, 3.) eine pailien engllisch etoffene Koberonde mit kleinen blau, violet und
rothen Blumen, und langen grünen Ranken, dem Ansehen nach, wie g stuck, nebst Schürze mit Falbala
vom gleichen Zeuge, 4.) eine violet und weiß coulurte doppelt drogettne Parisiene unbesezt, 5.) eine
blumerante fein grodkurze Koberonde mit silbernen Melinen und blau und weiß silberne blumen besetzt,
6.) eine schwarz frau grodkurze Parisiene unbesezt, 7.) eine schwarz grodkurze Koberonde mit dem
selben Zeuge und schwarz seidenen Troddeln besetzt, 8.) ein schwarz drogettner Rock von 10 Blatt, 9.)
eine weiß sammetne etoffene Koberonde, mit blau und violetnen Blumen mit Marié-Tior, und blauen
Bändgen besetzt, 10.) eine franz dammaste Adriene von aschgrau und weissen Blumen, wovon der Auf-
schlag braun fällt, 11.) eine gelbe zihene Koberonde mit bunten Blumen ohne Schürze und ohne Freser,
12.) ein paar schwarz sammetne Manns-Beinkleider mit silbernen Bürzelschnallen, nebst seidenen Strümp-
fen, 13.) vier Stück nach der Mode aufgestockene Kopffeuger von lauter feinen Kanten; Sollte jemand
dieser Diebstahl entdecken, der beliebe dem Vaktor Schramm zu Wildenbruch in Pemmen per Bahn ge-
ben eine Erkundlichkeit von 24 Rthlr. davon Nachricht zu ertheilen.

24. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Uckermünde soll des Bürger Hanschecks Wohnhaus, wegen Abfindung seiner Miterben, mit der
Care von 99 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich verkauft werden; und sind Termini licitationis auf den 7ten Fe-
bruarii, 20ten Februarii und 7ten Martii a. c. präfixiret, in welchem sich Kauflustige zu Rathhause zu
melden haben. Creditores sind gegen den 7ten Martii a. c. gleichfalls ceremonie citiret, und müssen sub
pena silentii sich in diesem Termino mit ihren Forderungen gehörig melden. Dem

Demnach das hiesige Königl. Amt bey vorstehender Auseinandersetzung derer Geschwister Hering, des in vorigem Jahr zu Voltrathen in Mecklenburg verstorbenen Pächter Lorenz Hering, nachgelassene Kinder, nöthig findet, zu Constituirung der Verlassenschaft zuforde:ß den Statum Passivum auszumitteln; So sind diese halb Termine von respective, nit zu 4 Wochen, und zwar Terminus ultimus & p. exclusivus auf den 1sten May a. c. vor hiesigem Amtsgericht angesetzt, und die Proclamata alhier zu Treptow und Malchin affigiret, auch durch die Sachwalderische Intelligenz solcher bekannt gemacht worden; Es werden mittelst selbigen alle und jede, gedachten verstorbenen Pächter Hering, etwaige Creditores citiret, in Termino communi den 1sten May c. ihre vermeldliche Forderung vor hiesigem Amtsgericht ad protocollum zu liquidiren, und rechtlicher Art nach zu justificiren, sub comminatione, daß im Verabsäumungsfall riefmond weiter zur Liquidation admittiret, vielmehr gänzlich p. cludiret werden solle. Werthen, den 29sten Januarii, 1769.

Königlich Preussisches Vorpommersches Amt die:elbst.
In Terminis den 21sten Februarii, 20sten Martii und 10ten April a. c. Vormittags, soll des Schneiders Al:ermanns G. F. Wegmanns Wohnhaus No. 14, in Jarmin, dringender Umständen halber am Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Kaufsüchtige haben sich dabey nebst denen Creditoribus besens ders in ultimo Termino, und zwar letztere sub prejudicio solito, ohnschibar zu melden, und der Meistbietende nach Befinden des Zuschlags zu gewärtigen.

Da in denen, zum Verkauf der zu Dramburg belegenen Köffelbierschen Grundstücke, angesetzt gewesenenen Licitations-Terminen gar kein Käufer erschienen; als werden diese Grundstücke, welche in einem Wohnhause, Wärdeland und Garten bestehen, und zusammen gerichtlich 23 Rthlr. taxiret sind, nochmals öffentlich sub hasta gestellet, und ist hierzu Terminus pro omni auf den 17ten Martii a. c. angesetzt, an welchen Kaufsüchtige um 9 Uhr Vormittags zu Rathhause zu erscheinen hierdurch eingeladen, die sich etwa noch nicht gemeldete Creditores aber in gedachten Termin ad liquidandum & verificandum sub solita Comminatione hierdurch citiret werden.

Dem Magist:rat zu Dramburg, soll der Witwe Bräuern, geborne Kopplins, ihr in der Hirtenstraße belegenes Wohnhaus, in Terminis den 14ten Februarii, 14ten Martii und 14ten April a. c. ob es alienum mit der gerichtlichen Taxe von 100 Rthlr. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; Kaufsüchtige haben sich hiernach zu achten. Creditores aber werden in ultimo ad liquidandum & justificandum sub pena praeclusi hierdurch citiret.

Zu Stolp soll des Kaufmanns Hamner, am Ringe des Marktes, zwischen des Altermanns der Bäcker Gemeinlich, und der Witwe Habersfangen Häuser gelegene Haus, nezu sich in deren bereits drängiget gewesenenen Licitations-Terminen kein Käufer gefunden, in Terminis den 26sten Januarii, 16ten Februarii und 9ten Martii a. c. anderweitig subhastiret werden; welches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche Besitzen tragen dieses Haus zu kaufen, eingeladen werden, sich in oben benannten Terminis, höchstens aber und besonders in ultimo den 9ten Martii a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und plus licitans der Addition zu gewärtigen. Creditores welche an dem Hause mit Besitze eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich gleichfalls in vorerwehnten Terminis surnemlich aber in ultimo zur gemeldeten Zeit zu Rathhause zu melden, und ihre Forderungen an: und auszuführen, oder Praeclusion zu gewärtigen.

Demnach der Bürger und Kaufmann zu Prenslow Christian Friederich Seer, mittelst Ueberreichtung seines status honorum ad Beneficium cessionis bonorum verstatet zu werden g. beiben, und desfalls um Ed. Rates zur Erklärung seiner auswärtigen Creditorum bey Uns den Stadtgerichten alhier geziemend an: gesuchet, solchen Peito auch deseret worden; Als werden alle und jede Creditores des 2c. Seers hierdurch citiret und vorgeladen, daß sie den 21sten Martii a. c. entweder in Person oder einen gebör: & Bevollmächtigten vor Uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle erscheinen, und sich auf das Gesuch des Supplicanten erklären, event:al:ter aber ihre Forderungen liquidiren oder gewärtigen müssen, daß auf beschriebenen Umständen, mit denen erschienenen Creditoren allein über die gesuchte Cession gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Gegeben Prenslow, den 2ten Februarii, 1769.

Die Stadtgerichte daselbst.

Der Mühlenmeister Christian Benerdors zu Cassenburg bey Freyenwalde, hat seine Wassermühle daselbst an den Müller Johann David Behm für 1625 Rthlr. verkauft, diejenigen so wider diesen Verkauf was einzurenden, und Creditores so an dieser Mühle etwas zu fordern haben, werden hieinit vorgeladen, sich den 6ten April a. c. auf den Wdelichen Hofe zu Cassenburg zu melden, weil alsdenn das Kaufpretium ausgetahlet werden soll; wer sich aber in vorgedach:en Termino nicht gestellen oder melden wird, den hat zu gewärtigen, daß er nach: hernds mit seiner Forderung nicht weiter gehöret, sondern in Termino praeccludiret werden wird.

Zu Prenken hat der Bürger und Sattler Meister Johann Wege, gerichtlich angezeigt, wie er unterschiedliche Schulden habe, so das sein Vermögen so in wenigen Hausgeräth bekunde, zu Tilgung solcher nicht hinreichend wäre; welches bey den gerichtlichen Verzeihnis und ohngesähllicher Exaration, auch gefunden,

funden, das die Schulden das Vermögen mit 89 Rthlr. 22 Gr. übersteigen. Dato Creditores auf Ersuchung eines Concurses angetragen, welcher ihnen auch bewilliget und Terminus zur Liquidation auf den 21sten Februarti a. c. anberaumer; a' ebenm diejenigen, so an des Meisters Wegens Vermögen eine Forderung haben, sich persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zur Liquidation beim Magistrat zu stellen haben. Penkun, den 10ten Februarti 1769. Bürgermeister und Rath alhier.

Bei dem Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist über das Vermögen der Witwe des ehemahligen Schloß-Müllers Ränge, Concurfus Creditorum eröffnet, und Terminus praclusivus zur Liquidation der Schulden auf den 21sten April a. c. angesetzt; es haben sich hiernach derselben unbekannte Gläubiger zu achten, ihre Schuldener auch fernerhin keine Zahlung an dieselbe zu leisten. Diejenigen so von der Concursische Sachen in Händen haben, es sey auf Pfandrecht oder sonst, müssen selbige bey dem Magistrat anzeigen.

Es soll der Witwe Umlaufen in der kleinen Schuhstraße belegen Wohnhaus, so zu 324 Rthlr. 14 Gr. taxiret worden, in Terminis den 28sten Decemter c. den 28sten Februarti und 1sten May a. f. an den Meißbietenden verkauft werden, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Creditores werden sub pona praclusi citret, sich wegen ihrer Forderungen in Terminis, insonderheit zu Rathhause gehörig zu melden. Satz an der Ober, den 1sten October, 1768. Bürgermeister und Rath.

Zu Stargard auf der Jhna ist Terminus zum ein viertel jährigen Vor- und Ablaffungstage auf den 20sten Martii a. c. anberaumer worden; es werden dannhero hierdurch alle diejenigen, welche an nachstehenden verkauften Grundstücken etliche An- und Zusprache machen wollen, hiedurch citret, und geladen, an ermeldeten Tage Vormittags gegen 11 Uhr sich vor der Rathskube einzufinden, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, im widrigen aber zu gewärtigen, daß sie inskünftige mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen werden sollen. Diejenigen welche Verlassung gesuchet sind folgende:

1.) Der Kiemer Johann Christoph Wegner Käufer, und der Brauer Carl Jacob Hasenjäger Verkäufer, eines vor dem Wallthore in der Reepergasse, neben Weinreichs Ackerhof und Härling Garten belegen Ackerhofes nebst Garten.

2.) Der Nagelschmidt Johann Friederich Silber Käufer, und seligen Pastors Pöppelows Erben Verkäufer, eines nach Saarow belegen Wödelandes.

3.) Der Bäcker Martin Lantow Käufer, und der Weißbäcker Johann Christian Krüger Verkäufer, eines auf dem grossen Wall, zwischen Bütow und Vincus belegen Hauses.

4.) Der Fracht-Fuhrmann Christian Steffen Käufer, und der Raschmacher Gottlieb Wölbe aus Raugardten Verkäufer, seines hieselbst in der Kuffenstraße, zwischen Schmidten und dem Garnweber Amtes befindlichen Hauses.

5.) Der Stelndammer Christian Prochnow Käufer, und des Einwohner Matthias Grammen Erben Verkäufer, ihres auf dem Werder, zwischen Kempendorff und Krüger belegen Hauses.

6.) Der Verwalter aus Muldentbin Daniel Höft Käufer, und der Brauer Neumann auch Haacken Silber-Verwandte Bräse Verkäufer, eines im Bentzen-Orth befindlichen Ackerhofes und Garenens.

7.) Der Brauer Johann George Wachsmuth Käufer, und Frau Maria Wachsmuthen geborne Hahlsaffen Verkäuferin, einer nach dem Dorfe Clempin belegen Cavel Landes.

8.) Der Kaufmann Herr Ernst Gottlieb Böttcher Käufer, und der Kaufmann Herr Johann Daniel Böttcher Verkäufer, eines in der Mühlenstraße, zwischen Schreiber und des Herrn Decior Schäfer befindlichen Hauses nebst Hauweise. Signatum Stargard, den 15ten Februarti, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Pyritz wollen die Schirachschen Geschwister, ihre auf dem dasigen Stadtfelde belegene Landung plus licitanti verkaufen, so cum Taxa in folgenden bestehet:

1.) Im Felde nach Nischow, etnen halben Morgen Brosche Kavel No. 21, zwischen Ristmachers Erben und Herr Lehmann a 47 Rthlr. Ein

und einen halben Morgen Hauptstück, zwischen seligen Bürgermeister Schmidts Erben und Herr Bahren No. 165, belegen a 135 Rthlr. Ein Morgen Künstruthe No. 26, zwischen Senatus und Witte Grel-

den a 66 Rthlr. 16 Gr. Ein Morgen kurzen Querschlag No. 75, zwischen Meister Kringeln und Leons Hardt a 45 Rthlr. Ein Morgen dito No. 101, zwischen Bürgermeister Schmidts Erben und Pastor

Wöhmers Erben a 40 Rthlr. 2.) Im Felde nach Revenow, ein und einen halben Morgen Hauptstück No. 7, zwischen Bürgermeister Schmidts Erben und Herr Lehmann a 127 Rthlr. 12 Gr. Drey

viertel Morgen dito No. 145, zwischen Herr Krieger:ath Hillen und Herr Nöhlen a 60 Rthlr. Ein

und einen halben Morgen Liefpsuhl No. 139, bey Herr Bürgermeister Schmidts Erben belegen a 100 Rthlr. 2 Morgen breite Werruthe No. 144, zwischen Vincemann und Martin Jhnen Erben a 96 Rthlr. Ein

und einen halben dito No. 123, zwischen Bürgermeister Schmidts Erben und Meister Löffken a 87 Rthlr. Ein viertel Sandkavel No. 35, bey Herr Postmeister Wenzlow und Dieckows Erben a 12 Rthlr. Ein

viertel Morgen Werruthe No. 128, zwischen Senatus und Bürgermeister Schmidts Erben a 15 Rthlr. 3.) Auf

3.) Auf dem mittelsten Wobin, einen halben Morgen Hauptstück No. 16, zwischen Bürgermeister Schmidts Erben und Herr Weisfor Schmidt à 35 Rthlr. 4.) Im Felde nach der Obermühle, ein und einen halben Morgen Hauptstück No. 45, zwischen Meister Kleinbaum und Herr Lehmann à 95 Rthlr. Ein und einen halben Morgen Sechsruthe No. 40, zwischen Bürgermeister Schmidts Erben und Herr Pastor Weismann à 120 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito No. 16, zwischen Frau Diaconus Biersfeld und Caspar Kobben à 120 Rthlr. Ein Morgen schmale Bierruthe No. 32, zwischen Schmalzer Erben und Witwe Jessen à 64 Rthlr. Einen halben Morgen Neanruthe No. 7, zwischen Bürgermeister Schmidts Erben und Meister Scheiden à 33 Rthlr. 8 Gr. Ein viertel Hanppfavel No. 13, zwischen Bürgermeister Schmidts Erben und Herr Biesen belegen à 21 Rthlr. 6 Gr. 19 Wexgen Summa. Als nun hiezu Terminus Subhastationis auf den 20sten Martii a. c. angesetzt worden; so haben diejenigen welche Forderungen tragen, von respectivirter Landung was zu ersehen, nicht minder Creditores, so daran mit Besande eine Ansprache zu haben vermeynen, sich in Termino praefixo des Morgens um 10 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, erstere ihren Noth zu thun, letztere aber ihre Forderungen zu erweisen, da denn plus licitas a. d. iudicium. die sich nicht gemeldete Creditores aber, praefixo termino zu gewärtigen haben. Signatum Pyritz, den 13ten Februaril, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Als der Herr Kammerherr von Meckern, das Antheil Lehnauthes Rakt im Pyritschen Kreise, an Herrn Carl Siegiemund von Köthen verkauft, und Terminus solutionis auf den 1sten October 1769 anberahmet worden; so werden alle und jeden Creditores, und diejenigen, so ein Jus reale an diesem Guthe ex quocunque capite vel causa zu fordern haben, hiermit ihre Forderung zu liquidiren, und sich bey E. Königlichen Hochpretslichen Pommerschen Regierung zu melden, sub poena praclusi citiret.

25. Personen so entlaufen.

Nachdem den 13ten December a. p. bey dem Haren Jürgen Arend zu Welltrgen Feuer ausgekommen, und bey der dieserbald angestellten Generalinquisition sich wider den Dienstknecht Christian Sprenger nicht weniger Verdacht hervor gethan, daß dieser durch ruchlosen Umgang mit dem Feuer, an diesem Brande schuld, diesem Verdacht auch dadurch wider sich gemehret, daß er sich bey entstandenen Brande sogleich aus dem Straube gemacht, und mit der Flucht salviret; so ist für nöthig gefunden, ihm durch offene Steckbriefe zu verfahren. Derselbe ist 18 Jahr alt, etwa 5 Fuß hoch, runden Gesichts, gelbbraun fliegender Haare, und hat nach Anzeig des Wirths ein blau tuchen Futterhemde und einen heben leinenen Kittel mitgenommen, auch Stiefel und leinene Hosen getragen; sollte sich dieser Mensch irgendwo betreten lassen, so wird gebeten, ihn zu arretiren, und dem Magistrat zu Walswalk Nachricht davon zu geben, daß er gegen gewöhnliche Reversales und Erkantung der Kosten abgeholt werden könne.

26. Avertissements.

Es hat der Herr Leutenant Anton Wolschmann Hiller, und dessen Ehefrau, Dorothea Edmunds Hillern, geborne Willern, von deren erkauften sogenannten Eydowischen Häusern, laut gerichtlichen Protocoll vom 25ten Januaril 1765, einen an der Mauer stehenden Stall und Schauer, an den Bürger und Körper Meister George Finck für 200 Rthlr. erb. und eigentümlich verkauft, welche Gelder Käufer auch darauf laut Quittung vom 18ten September 1765 richtig bezahlt, daher demselben hierüber nunmehr der gewöhnliche Kauf-Brief in Termino den 2ten Martii a. c. ausgefertiget werden soll; welches denenjenigen so dabey interessiren, dahin bekannt gemacht wird, daß sie sich in solchem Termino bey Verlust ihres Rechts zu Rathhause zu melden. Greiffenhagen, den 6ten Februaril, 1769. Bürgermeister und Rath.

Da der Frey-Schulze Moldenhamer sein zu Warkenber habendes Frey- und Lehr-Schulzen-Gericht an den gedewenen Schäfer Christian Friedlieb Köpfe, gegen andere liegende Gründe und einiges baares Geld verkauft, und Terminus zur Vor- und Abfassung dieses Frey- und Lehr-Schulzen-Gerichts auf den 2ten Martii a. c. praefigiret; so wird solches nicht allein hiemit gebührend bekannt gemacht, sondern auch alle diejenigen, so an dieses Frey- und Lehr-Schulzen-Gericht Ansprache zu haben vermeynen, ex quocunque capite es immer seyn mag, hiemit citiret, in Termino praefixo ihre Jura sub poena praclusi & perpetui silentii vor dem hiesigen Königlichlichen Amtsgerichte wahrzunehmen. Signatum Colbatz, den 2ten Februaril, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht.

Als des verstorbenen Kaufmanns Otto Lobecks hinterlassene Witwe vor gut besunden, nachbeschriebene Grundstücke 1c. an ihren Sohn, dem hiesigen Bürger und Kaufmann Peter Jürgen Lobeck, erb. und eigentümlich zu überlassen, als: 1.) ihr in der Kahldischen Strass, zwischen des Schufers Meister Fahlers, und des Kürschners Meister Panters Häusern inne belegenes Wohnhaus sub No. 281, nebst denen Hintergebäuden sub No. 293 & 294, samt Speisich und Stallung 1c. 2.) ihren vor dem Kahldischen Thore,

Thore, zwischen des Cantor Meißner, und des Schuler Meißer Mühlhausen Gärten inne belegenen Garten, 3.) den Wendewiese vor dem Kahldischen Thore sub No. 18, von 10 u. d. eine halbe Ruthe, 4.) eine Wendewiese vor dem Kahldischen Thore, sub No. 54, 5.) ihr sämmtliches Kaufmanns-Waaren-Lager, 6.) das Jagdschiff, die W. hisfarth genannt, 7.) zwey drittel Part des Galliaschiff, Friederich genannt, und andere Schiffsgeräthe; So werden alle diejenigen, welche an vorgemeldten Grundstücken und Vercehlen einige in Rechten begründete An- und Zusprüche zu haben vermeynen, hiedurch vorgeladen, ihre rechtliche Befugnisse in Termino den 14ten Martii a. c. als ultimo Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause aus und auszuführen, sub poena praclusi & perpetui silentii. Demmin, den 28ten Januarii, 1769.

Verordnetes Städtgericht hieselbst.

Ad instantiam Anna Christiana Eleonora von Lettow, ist deren Ehemann, der von dem Beklingscher Husaren-Regiment erlassene Wachmeister Johann Wilhelm Luctus, wegen bösslicher Verlassung von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin erga Terminum den 19ten May a. c. ein für allemahl ed. Galiter & sub praedictio citiret, die Edictales auch zu Cöslin, Stolpe und Rummelsburg affigiret worden; weldes hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 30sten Januarii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

E. Königl. Amtsgericht citiret den ausgetretenen Amts-Unterthan aus Popenhagen, Peter Schneider, hiedurch peremptorie, in Termino den 7ten Martii a. c. alhier zur Gerichts-Stätte zu erscheinen, und auf die von Maria Nuttelk-Wen aus Schrenbohm wider ihm in puncto d. orationis angebrachte Klage zu antworten; widrigenfalls, und wenn derselbe nicht erscheint, hat er zu gewärtigen, daß die Klage vor zug. standes geachtet, und sein zurückgelassenes Vermögen, Klügerin vor den Ehrenkratz, und Alimenten zugesprochen werden soll. Zugleich ersuchet E. K. Amtsgericht alle und jede resp. Gerichts-Obrikeiten, daß wenn sich obbenannter Amts-Unterthan irgendwo solte betreten lassen, denselben zu arretiren, und dem Amtsgericht davon Nachricht zu geben, welches sogleich dem Peter Schneider gegen Ersatzung der Kosten, und der gewöhnlichen Reversalen abholen lassen wird. Signaturum Amt Casimirsburg, den 4ten Februarii, 1769.

Königl. Preuss. Pomm. Amtsgericht zu Cöslin und Casimirsburg.

Da zur Verpachtung des Dramburgischen Stadthofes mit 7 freyen Eichen, Kämpen, Wiesen, Hortlager und Exemption von Aecse und Zoll, dergleichen zur Verkaufung einiger 100 Eichen, keine annehmbliche Licitanten den 27ten Januarii eingefunden; so wird der 27ste Februarii a. c. abermahls zum Licitationis-Termino, in beiden Sachen angesetzt, und werden Pacht- und Kauflustige ersuchet, sich am dem Rathhause zu Dramburg, Morgens um 9 Uhr einzufinden, und ihre Offerte ad protocollum zu geben.

Der hiesige Bürger und Gastwirth Johann Andreas Weickert, hat sein am Bollwerk belegenes Haus, an den Materialisten Langensfeldt verkauft. Falls nun jemand ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, hat derselbe sein Recht in Termino den 4ten Martii a. c. sub poena praclusi & perpetui silentii geltend zu machen. Decretum Schwenemünde, den 26ten Januarii, 1769.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Als des verstorbenen Kaufmanns Otto Lobecks hinterlassene Witwe vor gut besunder, nachbescriebene Grundstücke an ihrem Schwägersohn, dem Bürger und Kaufmann Jürgen Gustav Lobeck erb- und eigenthümlich zu verkaufen, als: 1.) ihr in der Kahldischen Straffe, nach dem Markte zu, zwischen des Kaufmanns Stubbe, und des Färber Meißer Sademols Häusern inne belegenes Haus, nebst dem Neben-Hause sub No. 256, und 260, cum pertinentiis; imgleichen 2.) eine Wendewiese vor dem Kahldischen Thore, sub No. 36; so werden alle diejenigen, welche an vorgemeldten Grundstücken einige in Rechten begründete An- und Zusprüche zu haben vermeynen, hiedurch vorgeladen, ihre rechtliche Befugnisse in Termino den 14ten Martii a. c. als ultimo, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause aus und auszuführen, sub poena praclusi & perpetui silentii. Demmin, den 28ten Januarii, 1769.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Ad instantiam des Hofgericht's-Präsident von Münchow hinterlassene 4 Töchter, ist das Geschlecht derer von Münchow, welche an die Güther Zarnesang, denen Borkercken Hachthausen und Sorgen, dem Guthe Raffin und Gerolin cum pertinentiis, wie auch 3 und einen halben Bauerhöfe zu Demzin, Wellgardsischen Kreises belegen, berechtiget seyn, und welche Güther nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe, und denen post taxam vermandten Melioratione 37934 Rthl. 17 Gr. 3 Pf. gewürdiget worden; erga Terminum peremptorium den 31ten Martii 1769, ad exercendum jus relictionis & successions sub comminatione praclusiois mit ihrem ganzen Lehnrechte, vorgeladen; welches hiedurch jedermann bekannt gemacht wird. Signaturum Cöslin, den 16ten December, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der hieselbst gebürtige Peter Christian Brüßow, etas 35 Jahr, vor etwa 17 Jahren von hier zu Schiffe weggegangen, und dessen Aufenthalt nicht bekandt worden; so wird selbiger hiemit ad instantiam des hiesigen Brandweinbrenners Gördig jun. nomine seiner Ehefrau, als des Absentis weiblicher Mutter, edictaliter und peremptorie citiret, um in Termino den 28ten Februarii, den 31ten Martii, und den 5ten May a. hieselbst vor und zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß er pro mortuo

decla

declariret, seine etwanige seibliche Erben präcludiret, und der Mutter dessen Nachlassenschaft verabfolget werden soll. Begeben Alten-Stettin, den 2ten Januarii, 1769.

Director und Affessor des hiesigen Waisen-Amtes.

Es hat der Capitain Georg Ehrentreich Ludewig von Wachpoltz, die Güter Dargisloff und Alten-dorf, mit einem Bauerhof zu Schwedt, an des Reglements Präcludenten von Wachpoltz, Alledial-Erben, die verhebelichte von der Goltz, und von Wodewitz, gebührne von Wachholzen, erblich für 21000 Rthlr. ver-kaufet. Weil nun durch gemöhnliche Edic'ales, die Lehnberechtigte von Wachpoltz, auf den rotent April a. f. ceremonie vorgeladen, ihre Befugnis in Ansehung des Näher- und Verkaufes Rechts, wahrzu-nehmen, und die Relation zu verfägen; So haben selbige in besagten Termino sich zu stellen, widri-gerfalls sie mit ihren Lehnrecht präcludiret, solches vor ertischen geacht, und sie künftig damit nicht nei-der gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf der Buffonschen Feldmark, in dem Dorowischen Felde, welche ohne die Wiesen an 1000 Wagber burgische Morgen enthält, soll ein Vorwerk mit einer Schäferei gebaut, und gegen gewisse Freyjahre an Erbians ausgethan werden; wer diese gute Entreprise zu übernehmen gesonnen, kan sich bey dem Magt strat allhier melden, und die nähern Conditiones erfahren. Wohlänfig wird deren Liebhabern bekant ge-macht, das außser fischenen Balken das übrige Bauholz aus den Cammererhölzungen g-egeben wird. Es liegt diese Entreprise ein und eine halbe Meile von Colberg, ein und eine halbe Meile von Trepow, zwey und eine halbe Meile von Greifenberg, zwey und eine halbe Meile von Edelin, und grenzt mit dem Eigenthumsdorf Semozel, Buffon und dem adelichen Dorf Schwedt, und liegt übrigeus außser al-ter Gemeinshaft. Signatum Colberg, den 2ten December, 1768.

Ad instantiam Maria Eßber Pleken, ist deren seit 7 Jahren abwesende Ehemann, der Russische Huszar Johann Ruhmann, wegen bölicher Verlassung, erga Termino den 28ten April a. c. ceremonie & sub präjudicio von dem Königl. Hof-gerichte zu Cöslin edictaliter eittret, und sind die Proclamata hieselbst, zu Belgard und Polzin zu affigiren verordnet worden; welches hiermit öffentlich be-kannt gemacht wird. Cöslin, den 4ten Januarii, 1769.

Es soll der Jungfer Justina Rickmann hiesiges Wohnhaus, so gerichtlich auf 92 Rthlr. 16 Gr. taxt-zet worden, besage der allhier und zu Greiffenhagen affigirten Patente, Schulden halber licit et me den; Daher sich Liebhaber in den beyden ersten Terminis, den 4ten Februarii, und 4ten Martii a. c. in Grei-fenhagen bey dem Bürgermeister Georgi, in dem letzten Termino den 2ten April a. c. aber allhier auf dem Herrnhofe zu melden, und gegen das höchste Geboth den Zuschlag zu gemärtigen haben; So wie sich auch in ultimo Termino diejenigen so wider den Verkauf gearändete Proiectar ones haben möchten, bey Verlust ihres Rechtes zu melden haben. Aukwonsfelde, den 30ten December, 1768.

Freyherlich von Selzische Gerichte.

In Curia zu Pasewald ist Terminus zur Publication, des von dem Dragoner, nachherigen Thow-schreiber zu Pancan, Andreas Behm, mit seiner Ehef au Elisabeth, gebührne Wiesen, errichteten, und bey hiesigen Rathhäuslichen Archiv vercollet in niedergelagten Testamenti reciproci, auf Anhalten der hinter-bliebeneu Witwe, auf den 28ten Februarii a. c. angeleset; worzu die unbekantten Erben hiedurch solito sub präjudicio eingeladen werden.

Da in des Kaufmann Liegnitz eröffneten Concurfu, sich aus dem errichteten Inventario ergiebet, das gar kein Silber vorhanden, und doch bekant, das derselbe vor wenig Zeit mit ansehnlichen Silber ver-sehen gewesen, und also zu vermuthen, das solches sowohl, wie auch andere Effecten versetzet stehen dürf-ten; So wird ein jeder Inhaber hievdurch von Gerichts wegen erinnert, die etwa in Händen habende Liegnitzsche Pfänder und sonstige Effecten, bey Verlust ih es Pfandrechts innerhalb 6 Wochen gerichtlich einzuliefern, und dagegen das darauf Gelebene zu gemärtigen. Auch werden dessen etwanige Debitores hiedurch gewarner, an demselben sub poena dupli nichts auszuzahlen, sondern dem Judio ihre etwanige Debita einzuliefern. Signatum Stettin in Judio den 2ten Februarii, 1769.

Director und Affessor des Stadt-Gerichts.

Es will zu Stettin die Witwe des verstorbenen Fischer Meister Peter Tourhier, das von ihren seligen Ehemann hinterlassene Testament, am 22ten Februarii e. Nachmittags am 2 Uhr ertischen lassen; Falls nun jemand daran Antheil zu haben glaube, der selbige sich in Termino in ihre Behausung, bey dem Häcker Schmidt ohnweit dem Bullen-Thor einzufinden.

Ad instantiam der verwitweten Obristin von Blaudenburg, geböhrene Gräfin von Schirgenbach, wider die Agnaten des Geschlechtes derer von Blaudenburg, wegen etwan in präcludenten Lehnfolge, und sich zu bedienenden Beneficii taxa an dem Guthe Wartchow im Fürkenthum Cammin belegen, werden alle und jede Agnaten, welche ihr Lehnrecht exerciren, und gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe & 7561 R. hr. 12 Gr. 2 Pf. und derer post Taxam verwandten Meliorationen, wie auch der von Provocantia wider die Taxe sich reservirten Monitis, gedrucktes Guth Wartchow reluiren wollen, erga Terminum per-sonarium den 2ten May o. hiermit edictaliter vorgelassen; sub comminatione, das falls Agnaten in Ter-mino

mlao praxio vor dem Königl. Hofgericht hieselbst nicht erscheinen, und ihr Lehrecht exerciren, sie mit ihrem jure relictionis, retractus & actione revocatoria, und allem Rechte so ihnen ob feudum an dem Guthe Warchers zustehet, abgewiesen, und mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden sollen; und sind Ediclales hier, zu Alten Sztettin und in Berlin affigirer. Signatum Götlin den 18ten Januarii, 1769. Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht.

Der Bauer Martin Versohn zu Grischow veräußert an den Schneider Hindenberg daselbst, einen halben Morgen Acker am Grischower Wege, zwischen Band aus Stappow und ein Kirckensüß, für und um 24 Rthlr.; welches dem Publico hierdurch geböhrig bekannt gemacht wird.

Annock veräußert die Küsterfrau Gruben an d. n. Schuster Johann Binnin, einen Garten in den obersten Zwischen-Gärten, auf der einen Seite an den Käufer und auf der andern an den Bürger Carl Schumann belegen, für und um 30 Rthlr. Courant. Erpthen an der Tollense, den 8ten Febr. 1769.

Zu Vprich veräußert: 1.) Der Herr Bürgermeister Vöttcher drey viertel Morgen Brosche Cavel, und 1 und einen halben Morgen Kleppfahl, desgleichen ein viertel Morgen Studdam, welche Landung ihm von der Wittve Starke kürzlich in solutum zugeschlagen worden, an den Bürger Christian Köller für 205 Rthlr.

2.) Die Frau Altenburgen ihre 1 Morgen Hauptstück nach Xepenow, an den Kroppmacher Meister Ockert für 59 Rthlr.

3.) Der Mauermeister Block seu. sein halblagisches Haus, an den Bürger Hoppel für 100 Rthlr.

4.) Joachim Rieck, sein in der grossen Bollweberstrasse belegen halblagisches Haus, so zwischen Jacob Wilken und einer wüsten Stelle gelegen, an Christian Stöhr für 137 Rthlr. 12 Gr.

5.) Der Füllier Johann Diederich Riegel seinen Wallgarten, so zwischen Meister Rosenfeld und Westcken stuiret, an den Bäcker Meister See für 12 Rthlr.

6.) Die Frau Bürgermeister Schmitzen ihre drey viertel Morgen Heisch-Cavel, bey Meister Priliv belegen, an Christian Stöhr für 52 Rthlr.

7.) Meister Zegelin seine drey viertel Morgen Hauptstück nach Xepenow das obersten Ende, zwischen Herrn Doctor Küster und Herrn Königen, an Meister Wandkentu für 63 Rthlr.

8.) Die Wittve Langen ihre 1 Morgen Fünfs-Rathe, zwischen Kliren Erben und Herrn Lorenzen, an Peter Neumann für 57 Rthlr.

9.) Seligen Pastor Stürmers Erben, ihre 1 und einen halben Morgen halb Hauptstück, halb Kleppfahl, zwischen denen Moritzischen Erben auf beyden Seiten gelegen, an Herrn George Lehmann für 110 Rthlr.

Zur Verlassung obiger Grundstücke ist Terminus auf den 13ten Martii c. angesetzt; in welchen sich Contradicentes sub poena praclusi zu melden haben. Signatum Vprich, den 13ten Februarii 1769.

Der wegen des Kürschner Pflügers Nachlasse auf den 28sten Februarii c. angesetzt gewesene Terminus, ist vorkommenden Umständen nach auf den 28sten April c. verlegt worden; alsdann diejenigen, welche an diesem Nachlasse ein Erb- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, ihre Jura vor dem Stadtericht allhier sub poena praclusi wahrnehmen müssen. Signatum Stargard in Judicio, den 27sten Januarii 1769.

Zum Verkauf des Schuster Repphennings Mobiliana laß, ist Terminus auctionis auf den 8ten Martii c. angesetzt. Käufer werden sich alsdann in Judicio einfinden, und diejenigen, welche Pfänder von ihm in Händen haben, solche bey Verlust ihr.s Pfandrechts binnen 14 Tagen gerichtlich einliefern. Stargard, den 13ten Februarii, 1769.

Director und Assessor des Stadterichts.

Es wird denen resp. Herrschaften hiermit bekannt gemacht, daß jemand als ein tüchtiger Jäger, oder als Wirtschaftschreiber, welcher auch die Gärtnerkunst versteht, und mit guten Actibus versehen, hiermit seine Dienste offeriret, sogleich, oder auf Ostern in Condition zu treten. Es können sich diejenigen Herrschaften so solchen verlangen, bey dem Besahdemäcker Hildebrand in Stettin melden, welcher das Uebrige sogleich besorgen wird.

Der Müller Meister Döring zu Groß-Weckow, hat die Windmühle daselbst von der Frau von Günterberg gekauft; wer dawider was einzuwenden, hat sich deshalb zu melden; welches Königlich Verordnung gemäß bekannt gemacht wird. Terminus der Bezahlung geschiebet den 25ten Martii c.

Zu Gollnow hat des seligen Quakners Joachim Vöttchers Wittve, mit Vorwissen ihrer Kinder, ihr Anteil-Garn mit dem Einmannskahn, an den Quakner Michael Fischer für 100 Rthlr. erb- und eigentümlich verkauft. Wer gegen Aushändigug des Kaufbrieses etwas hat, muß sich binnen 4 Wochen an seinem Orte melden.

Zu Colberg hat der Kleiner Meister Dieterich Kubuert, sein in der Schufstrasse belegen Haus, ohnweit der heiligen Geistkirche, an den hiesigen Bürger und Schuster Meister Johann Friedrich Wulsen daselbst verkauft, und wird zugleich bekannt gemacht, daß die Bezahlung des Kaufpretti innerhalb 4 Wochen geschehen wird.

Da Meister Johann Lange von Meister Martin Richters Wittve einen Stand, in der Banke sub Nr. 42, in der hiesigen St. Marienkirche in Colberg gehandelt und bezahlet hat; so wird solches Königlich Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht.

Dritter Anhang.

Num. VII. den 18. Februarius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

27. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als in den angezeigten Licitation-Terminen auf des entwichenen Salz-Factor Voigt Wohnhaus, welches in der Brücken-Kasse belegen, und inclusive den dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, deducis deducendis auf 522 R. htr. 5 Gr. 6 Pf. taxirt worden, nicht mehr wie 300 R. htr. geboten worden, solches Gebot aber a Proportion der dem Käufer dabey zu überliefernden baaren 100 Rthlr. Ducatur-Gelder, nebst verschiedenen Bauholze allemal zu geringe ist, und nicht angenommen werden kan, zumal die 4 Morgen Hauswiesen von der besten Lage, und jährlich 16 bis 18 Rthlr. Miethe tragen, des hinter dem Hause vorhandenen einträgliehen Gartens nicht zu gedenken. Es ist ad Mandatum Camerae Regiae vom 24sten w. p. ein anderwetter Licitations-Termin auf den 31sten Martii a. c. anberahmet; in welchen sich Liebhaberere Vormittages zu Rathhause zu melden, und gegen das höchste Gebot bis zur Approbation der Königl. Krieger- und Domänen-Cammer den Zuschlag zu gewärtigen haben. Greifenhagen, den 18ten Februarii, 1769. Bürgermeistere und Rath.

28. Personen so entlaufen.

Es ist ein ausländischer Bursche, Namens Johann Marjon, aus Frankfurth am Mayn gebürtig, seinem hiesigen Lehrmeister, verwichenen Sonntag heimlich entlaufen. Derselbe ist 19 Jahr alt, kleiner untersehter Statur, schwarz vom Gesichte, hat schwarze Haare, trägt einen blauen Rock und Camischel, gelbe lederne Hosen und blaue Strümpfe. Da nun dieser Bursche auch schon vorher seinem Lehrmeister in einer andern benachbarten Stadt heimlich entlaufen, auch sonst noch Bosheiten verübet hat; so werden alle resp. Gerichtsobrigkeiten hiemit gebührend ersucht, diesen Burschen wo er sich betreten lassen sollte, sogleich zu arrestiren, und davon Nachricht anhero zu ertheilen. Alten-Stettin, den 17ten Februarii, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

29. A V E R T I S S E M E N T S.

Der Prediger zu Triggas wird wegen anhaltender Krankheit gezwungen, seinen Triggassischen Pfarr- oder künftigen Ort zu auszu thun; wer ihn annehmen will, kan sich einen sehr guten Contract versprechen.

Zu Colberg hat der Bürger Peter Steinkraus, seine an den Ringenhohl, zwischen die Bauren Baah, und Hordt gelegene halbe Wiese, an den Bürger und Bäcker Meiser Mar:in Niereze daselbst übergeben; Wer aber an selbiger eine Ansprache haben sollte, mus sich inzeiten melden.

30. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 8. bis den 10. Februarii, 1769.

Den 8ten Februarii. Der Amtsrath Herr Hufnagel, kommt vom Amte Treptow, logiret bey dem Kaufmann Herrn Dingell.

Den 10ten Februarii. Der Amtsrath Herr Henschke, vom Amte Collin, und der Rathsh. Anwald Herr Richter, aus Stargard, logiren bey dem Kaufmann Herrn Dingell.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8. bis den 15. Februarii, 1769.

Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 8. bis den 15. Februarii, 1769.

	Winspel	Scheffel
Wetzer	33	1.
Roggen	99	15.
Gerste	47	19.
Malt		
Haber	14	12.
Erbsen	7	1.
Duchweizen		8.
Summa	198.	8.

31. Wölle

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8. bis den 15. Februarii, 1769.

Nichts.

